

Ktipp

Luftbefeuchter
Das günstigste
Gerät zählt zu den
besten im Test Seite 14



Nr. 18 1. November 2023 Redaktion: 044 266 17 17 Abo-Service: 044 253 90 90 www.ktipp.ch redaktion@ktipp.ch Fr. 4.–



ÄPFEL

Stichprobe: Keine Pestizide
in Bio-Produkten **18**



GLÜCKSPOST

Partnersuchende über den
Tisch gezogen **4**



STROMVERSORGUNG

Bund droht Haushalten
mit massiven Verboten **6**

Kostenlose
Rechts-
beratung
044 253 83 83



Swisscom TV: Abofalle für Kinder

Fernsehen: Die Swisscom stellt Rechnung für ungewollte Einkäufe
durch Minderjährige – das müssen Eltern nicht akzeptieren Seite 24



4 Glückspost

Partnerschafts-Hotline in der Ringier-Zeitschrift: Wer anruft, wird abgezockt

6 Energieversorgung

Der Bund will die Haushalte bei Stromknappheit zum Sparen zwingen – zugunsten der Wirtschaft

8 Medikamente

Diabetesmittel zum Abnehmen kosten Prämienzahler Hunderte Millionen Franken

10 Sunrise

Hürden bei der Abokündigung: K-Tipp geht juristisch gegen die Telecomfirma vor

24 Swisscom

Kostenfalle bei Swisscom TV: So verhindert man unerwünschte Einkäufe

30 Ergänzungsleistungen

Bezüger mit günstiger Krankenversicherung werden ab 2024 benachteiligt

TESTS

13 Smartphones

Ein gutes Handy für nur 140 Franken

13 Weitere Tests

Aftershave-Balsame, elektronische Uhren für Kinder, PC-Monitore

14 Luftbefeuchter

Auch günstige Geräte befeuchten die Luft gut und arbeiten leise

18 Äpfel

Stichprobe: Konventionelle Äpfel oft mit Pestiziden belastet

BERATUNG

21 Fragen & Antworten

22 Rechtsberatung

RUBRIKEN

5 Kurz und bündig

7 Nachgehakt

8 Persönlich

9 Reklamation.ch

11 Ärger/Aufsteller

23 Neue Gerichtsurteile

25 K-Tipp Rechtsschutz

27 Leserbrief

31 Cartoon, Impressum



BELVILLA.AT

Ferienhaus in Bayern (D):

Vermittlungsportal Belvilla.de lässt Kunden auf ihr Geld warten

Ärger mit der Ferienplattform

Belvilla.de ist ein Portal für Ferienwohnungen in Europa. Vorsicht bei Vorauszahlungen: Die Firma erstattet Geld verspätet oder gar nicht.

Die Belvilla AG mit Sitz in Zürich vermittelt via Internet Ferienwohnungen in Europa. Bei der Reservation verlangt die Firma eine Kautions. Diese wird aber teilweise erst verspätet oder gar nicht zurückbezahlt, wie negative Kundenbewertungen auf Plattformen wie Trustpilot zeigen. Schlechte Erfahrungen machte auch K-Tipp-Leser Roland Steiner aus Laupen BE: Er buchte im Juli über Belvilla für

zwei Wochen ein Ferienhaus in Langfurth in Bayern. Kosten: 1779 Euro. Das Geld zahlte er zum Voraus ein. Darin enthalten war eine Kautions von 100 Euro für allfällige Schäden. In der Buchungsbestätigung hält Belvilla fest: «Rückzahlung 14 Tage nach Abreise.» Steiner musste aber über drei Monate auf die Erstattung warten. In dieser Zeit fragte er mehrfach schriftlich nach. Doch Belvilla zahlte erst, als sich der K-Tipp einschaltete.

Ein Belvilla-Sprecher schreibt auf Anfrage des K-Tipp, wegen eines «technischen Fehlers» sei es zu Verzögerungen gekommen. (rm)

GUT UND GRATIS BERATEN



Konsumenten-Hotline

Tel. 044 266 17 17

E-Mail: info@ktipp.ch

Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr



Rechtsberatung

Tel. 044 253 83 83

E-Mail: beratung@ktipp.ch

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Den K-Tipp finden Sie auch auf den Internetplattformen Facebook, Instagram, LinkedIn, Tiktok und X (früher Twitter)



Tests, News, Archiv

www.ktipp.ch

Fürs Archiv geben Sie

Nachnamen und Kundennummer (siehe Folie oder Rechnung) ein



Geldberatung

www.kgeld.ch

Unter → Geldberatung

E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 31



So viel kostet ein E-Auto im Abo

Viele Leute sind gegenüber E-Autos skeptisch. Ein Auto-Abo bietet die Möglichkeit, die Elektromobilität gründlich zu testen. «K-Geld» hat die Preise der Vermieter verglichen.

Wer den Kauf eines Elektroautos erwägt, kann die Frage nach Vor- und Nachteilen mit einer Probefahrt nicht beantworten. Dafür muss man das Auto länger ausprobieren. Diese Möglichkeit bietet ein Abo: Kunden mieten für eine bestimmte Zeit ein E-Auto.

«K-Geld» hat die Preise bei acht E-Auto-Vermietern erhoben – je für eine Mietdauer von drei, sechs und zwölf Monaten. Im Monatspreis enthalten sind eine gewisse Anzahl Kilometer,

Wartung, Reifenersatz, Motorfahrzeugsteuern und Vignette. Fürs Aufladen zahlt man separat. Ergebnis des Vergleichs: Das günstigste E-Auto gibts bei Carify: Ein Abo für drei Monate kostet monatlich Fr. 712.–, bei einer Jahresmiete sinkt die Monatsrate auf Fr. 561.–. Der Vermieter mit der grössten Modellauswahl ist Clyde: Bei einer Abodauer von drei Monaten zahlt man dort etwa für einen VW ID.4 monatlich Fr. 1419.–.



K-Geld:

Fr. 6.– am Kiosk oder per Telefon 044 253 90 60

Geld sparen bei Katzenstreu

Hauskatzen ohne Auslauf brauchen ein Kistchen mit Katzenstreu. Ein Preisvergleich des K-Tipp zeigt: Umweltfreundliche Streu aus Pflanzenfasern ist bei Denner am günstigsten.

In den Läden gibt es unterschiedliche Arten von Katzenstreu: Bentonitstreu wird aus Tonmaterialien hergestellt, Silikatstreu besteht aus Sand. Zudem gibt es pflanzliche Streu, die aus Holz und Pflanzenfasern zusammengesetzt ist. Aus ökologischer Sicht ist pflanzliche Streu besser als die anderen Varianten.

Der K-Tipp hat Mitte Oktober bei Aldi, Coop, Denner, Lidl, Migros und in den Tierfachmärkten Qualipet und Fressnapf die Preise für Katzenstreu verglichen. Die wichtigsten Resultate:

■ Die günstigste pflanzliche Katzenstreu gab es bei Denner: «Sanfte Hygienestreu» von Bio-Catolet kostete 5 Franken pro 10 Liter Volumen. Fast so preiswert ist «Bitscat Na-

tur» für Fr. 5.50 aus der Landi (siehe Tabelle). Am teuersten war die Streu der Marke Applaws im Fachgeschäft Fressnapf: Sie kostete 33 Franken.

■ Bei den Produkten mit Bentonitstreu kostete «Fit + Fun Hygienestreu» mit 3 Franken pro 10 Liter bei Fressnapf am wenigsten. Geringfügig teurer waren «Bitscat Bio-Katzenstreu» (Landi), «Prix Garantie Katzenstreu» bei Coop, «Shah Katzenstreu» (Aldi), «Coshida-Katzenstreu» bei Lidl und «M-Budget Katzenstreu» der Migros: Sie kosteten je rund 4 Franken pro 10 Liter. Zum Vergleich: «Ultra Plus» von Catsan kostete in der Migros 22 Franken pro 10 Liter.

Bei den Produkten mit Silikatstreu war «Bitscat Sili-



Hauskatze: Grosse Preisunterschiede bei Streu fürs Kistchen

katstreu» aus der Landi am günstigsten. Sie kostete Fr. 8.70 pro 10 Liter.

In folgenden Läden findet man günstige Katzenstreu aus Pflanzenfasern (Preis in Franken pro 10 Liter Volumen):

- **Bio-Catolet Sanfte Hygienestreu** (Fr. 5.–, Denner)
- **Bitscat Natur** (Fr. 5.50, Landi)
- **Fatto Eco** (Fr. 9.–, Migros)
- **Oecoplan Katzenstreu klumpend** (Fr. 9.95, Coop) (rom)

Swisscom: Papierrechnung immer teurer

Viele Kunden der Swisscom erhalten plötzlich jeden Monat eine Rechnung – statt alle zwei Monate. Wer diese auf Papier wünscht, zahlt noch mehr drauf.

Viele Swisscom-Kunden zahlen ihre Rechnung im Zwei-Monats-Rhythmus. Einige Leser meldeten dem K-Tipp jedoch, dass sie seit Juli die Rechnung monatlich erhielten. Das geht ins Geld: Denn die Swisscom verlangt für eine Rechnung auf Papier jedes Mal Fr. 2.90. Mit der monatlichen Rechnungsstellung verdoppelt sich damit die Gebühr für Papier auf

jährlich Fr. 34.80. Kunden, die reklamierten, blitzten bei der Swisscom ab. Diese sagt dazu, Kunden könnten das Rechnungsintervall nicht selber wählen. Eine Sprecherin sagt: «Liegt die Grundgebühr über 100 Franken oder erhalten Kunden eine digitale Rechnung, gibt es automatisch eine monatliche Zahlung. Das gilt auch für alle Neukunden.»

Bei Sunrise können Kunden das Rechnungsintervall ebenfalls nicht selber wählen. Man kann beim Kundendienst aber verlangen, dass Rechnungen erst ab einem gewissen Betrag versandt werden – etwa ab 25, 50 oder 75 Franken. Sunrise erlaube dies aber nur, wenn Rechnungen stets pünktlich bezahlt wurden.

Bei Salt ist ein Aufschub der Rechnung nicht möglich – dort wird sie immer monatlich verschickt. (mif)

WARUM HATS ...

... in vegetarischen Wienerli Xanthan (E415)?

Xanthan ist ein Verdickungsmittel. Es soll dem vegetarischen Wienerli eine ähnliche Konsistenz geben wie einem Fleischprodukt. E415 wird industriell aus Bakterien gewonnen. Der Stoff ist schwer verdaulich. Deshalb wirkt er in hoher Dosis abführend.

Es geht auch ohne Xanthan: Zum Beispiel im Produkt «Vegane Mini Wiener» (Bild) von Alnatura



Partnersuche in der «G Unfaire Geschäfte mit te

Die Zeitschrift «Glückspost» publiziert Inserate von Leuten auf Partnersuche. Wer mit anderen Inserenten in Kontakt treten will, muss auf eine teure Hotline anrufen. Mehrere K-Tipp-Leser zahlten über 100 Franken für einen einzigen Anruf – ohne dass der Kontakt zustande kam.

Der 78-jährige Bernhard Lex aus Berikon AG hat die Zeitschrift «Glückspost» des Ringier-Verlags aus einem einzigen Grund abonniert: der Doppelseite «Finde mich!». Darin suchen Alleinstehende per Inserat einen Partner.

Doch wenn sich Rentner Lex von einer Anzeige angesprochen fühlt, kann er die Inserentin nicht direkt kontaktieren. Die Inserate sind anonym. Bernhard Lex muss eine kostenpflichtige Hotline anrufen. Ein Telefonroboter nimmt den Anruf entgegen. Lex muss die im Inserat angegebene Nummer eintippen, und erst dann wird er mit der Inserentin verbunden. Kosten: Fr. 3.50 pro Anruf und pro Minute. Dieser Tarif ist im Heft gut sichtbar angegeben.

Doch der Rentner erschrak, als er gemäss Telefonrechnung vom September für seine Anrufe auf die Hotline rund 150 Franken bezahlen musste. Grund: Der Betreiber der «Glückspost»-Partnervermittlung hat vergangenen September den Anrufroboter durch einen Call-Center-Mitarbeiter ersetzt, der die Anrufer in ein Gespräch verwickelte: Der Mitarbeiter gab den

Anrufern vor, angeblich passende Frauen für sie zu finden. Ein leeres Versprechen: Keine Frau nahm den Anruf von Leser Lex entgegen. Allein dieser erfolglose Anruf kostete den Partnersuchenden 126 Franken. «Man kommt ins Plaudern und geht dem netten Call-Center-Mitarbeiter auf den Leim», sagt Lex zum K-Tipp. Die hohe Rechnung setzte ihn finanziell unter Druck. Lex: «Wie viele andere Pensionierte habe ich ein kleines Budget.»

Eine weitere K-Tipp-Leserin erlebte dasselbe. Auf ihrer Telefonrechnung vom September war ein über 200 Franken teures erfolgloses Gespräch mit dem Call-Center-Mitarbeiter der «Glückspost» belastet. Auch sie wurde am Telefon nie mit einem anderen Kontaktsuchenden verbunden.

Die Ansagen sind sehr langsam gesprochen

Mittlerweile nimmt zwar wieder ein Anrufroboter die Anrufe entgegen. Doch auch der Automat generiert unnötig hohe Kosten: Die Ansagen sind ausführlich und langsam gesprochen. Bis das Telefon beim Inserenten zum ersten Mal klin-



Bernhard Lex: «Einsame Menschen werden gnadenlos abgezockt»

«Glückspost»: Heissen Hotlines

gelt, vergehen immer rund drei Minuten. Dann sind schon Kosten von mindestens 14 Franken angefallen – für einen einzigen Anruf. Die Ansagen lassen sich nicht überspringen. «Und man ruft sehr oft vergebens an», sagt Bernhard Lex.

Für den 78-Jährigen ist klar: «Einsame Menschen werden von Ringier gnadenlos abgezockt.» Die Mehrheit der «Glückspost»-Leser ist laut Ringier über 60 Jahre alt. Die «Glückspost» hat eine Auflage von rund 100 000 Exemplaren.

Der Verlag nimmt zum Vorwurf, dass «Glückspost»-Leser von Call-Center-Mitarbeitern 30 Minuten und mehr hingehalten werden,

nicht Stellung. Zur Kritik an der Hotline verweist Ringier auf den «Vertragspartner» Dating-point.ch. Auf dieser Internetseite ist nur eine anonyme Kontaktadresse ersichtlich – weder eine verantwortliche Person noch eine verantwortliche Firma. Ringier weigert sich, den Namen des Betreibers zu nennen.

Hotline-Betreiber ist kein Unbekannter

Der K-Tipp weiss: Hinter der Hotline steht Oliver Paschaweh. Er ist kein Unbekannter: Seit den 2000er-Jahren wird er immer wieder wegen seiner Firmen und deren teuren Hotlines

kritisiert. Der «Beobachter», der heute zu Ringier gehört, warnte bereits 2007 vor diesen Callcentern und berichtete über Geschädigte. Oliver Paschaweh nahm gegenüber dem K-Tipp nicht Stellung.

Ringier sagt auf Nachfrage des K-Tipp, dass man die Zusammenarbeit mit Dating-point.ch Ende Jahr beenden werde. Künftig könnten Singles Inserate in der «Glückspost»-Rubrik «Rendezvous» direkt beim Ringier-Verlag buchen. Diese Inserate sind aber ebenfalls sehr teuer: Kosten für das kleinste 1-spaltige Inserat mit Chiffre: Fr. 189.60 pro Erscheinung.

Joël Hoffmann

Partnerbörsen im Internet: Das gilt es zu beachten

Telefon-Hotlines eignen sich nicht für die Partnersuche. Im Internet finden ältere Singles diverse Plattformen, die sich auf ältere Leute spezialisiert haben. Das Magazin «Gesundheitstipp» hat sechs Portale miteinander verglichen: Datearentner.ch, Date50.ch, Zusammen.ch, Zweiterfruehling.ch, 50plus-treff.ch und 50slope.ch. Mit monatlichen Kosten von bis zu 120 Franken sind einige aber recht teuer («Gesundheitstipp» 6/2023). Das gilt es bei der Part-

nersuche im Internet zu beachten:

- Verwenden Sie eine E-Mail-Adresse, in der Ihr Vor- und Ihr Nachname nicht vorkommen.
- Seien Sie ehrlich: Geben Sie Ihr richtiges Alter an, und verwenden Sie ein natürliches Bild.
- Lassen Sie sich nicht auf zu lange E-Mail-Wechsel ein. Telefonieren Sie bei Interesse, und machen Sie relativ bald ein Treffen ab.
- Treffen Sie sich an einem neutralen Ort, etwa im Café, oder machen Sie einen Spaziergang.

- Überweisen Sie kein Geld an Leute, die Sie nicht kennen.
- Partnervermittlungsverträge sind nur mit Unterschrift gültig. Sie sind laut Gesetz jederzeit kündbar.
- Abos möglichst per Rechnung bezahlen. Belastungen der Kreditkarte nur akzeptieren, wenn die Beträge persönlich autorisiert wurden. Bei nicht autorisierten Belastungen für automatische Verlängerungen innert 30 Tagen reklamieren und den Betrag nicht bezahlen. (bw)

KURZ UND BÜNDIG

Kreditkarten

Spesenfreier Bargeldbezug bei Coop, Lidl und Migros

Der K-Tipp rät davon ab, an Bancomaten Bargeld mit einer Kreditkarte zu beziehen. Grund: Banken verlangen bei Bezügen am Bancomaten Mindestgebühren von 5 bis 10 Franken und zusätzlich bis zu 4 Prozent Provision.

Wer trotzdem mit einer Kreditkarte Bargeld beziehen möchte, findet bei den Grossverteilern Coop, Lidl und Migros eine gebührenfreie Alternative. In der Migros können Besitzer einer Cumulus-Kreditkarte pro Tag bis zu 1000 Franken beziehen – ein Mindesteinkauf ist dafür nicht erforderlich. Bei Lidl gibt es bis zu einem Betrag von 300 Franken gebührenfrei Bargeld. Voraussetzung: Kunden müssen für mindestens 10 Franken einkaufen. Bargeld ohne Spesen erhält man auch an der Coop-Kasse. Laut Coop bestimmt die herausgebende Kreditkartenbank die Bedingungen beim Bargeldbezug. (anj)

Lidl

Kunden-App Lidl Plus: So verhindert man SMS-Werbung

Die App Lidl Plus ist eine digitale Kundenkarte. Lidl-Kunden können die App beim Einkaufen zum Scannen von Produkten verwenden und erhalten Rabatte. Benutzt man die App selten, schickt Lidl SMS mit Werbung aufs Handy. Darin heisst es zum Beispiel: «Wir vermissen dich! Wähle eine gratis Tragetasche beim nächsten Einkauf!» Der Grund: Lidl speichert, wie häufig, wo und wie lange Kunden die App benutzen. Die Erlaubnis dafür holt sich der Discounter bei der erstmaligen Verwendung der App: Unauffällig wird der Kunde um «Mithilfe» bei der «Marketingkommunikation» gebeten. Wer dem zustimmt, erhält von Lidl automatisch SMS, E-Mails und Werbung per Briefpost.

Tipp: Kunden können die App Lidl Plus samt Zugriff auf Rabatte auch ohne Zustimmung zu Werbe-SMS benutzen. So schaltet man die Werbung in der App aus: unter «Einstellungen» und «Kommunikation» die drei blauen Kontrollkästchen für E-Mails, SMS und Briefpost deaktivieren. (anj)

Bei Stromengpässen ist Bügler*innen und Whirlpools dürfen

Der Bevölkerung drohen Einschränkungen und Verbote, wenn im Winter der Strom knapp wird. Das hat der Bund mit Vertretern der Wirtschaft so abgemacht. Konsumenten und Mieter waren zu den Sitzungen nicht eingeladen.

Laut dem Bundesamt für Energie zeichnen sich «zurzeit keine Probleme» mit der Energieversorgung für den nächsten Winter ab. «Aber die Lage bleibt angespannt», schrieb es dem K-Tipp Mitte Oktober. Das Bundesamt hat auch schon eine grosse Energiesparkampagne im Köcher, die es bei Bedarf sofort starten könnte.

Fixfertig in der Schublade liegt auch die Verordnung des Bundesrats «über Verbote und Beschränkungen der Verwendung elektrischer Energie». Die Regierung kann sie rasch in Kraft setzen, sollte Strom zur Mangelware werden. Sie würde Privathaushalten einiges abverlangen.

Sessellift ja, Netflix nein

Laut Verordnung dürften Haushalte zum Beispiel schon ab dem ersten von insgesamt vier sogenannten Eskalationsschritten nur noch mit einer Wassertemperatur von höchstens 40 Grad Celsius waschen. Tumbler und Bügeleisen dürften sie ab dem zweiten Schritt nicht mehr benutzen. Ab dem dritten Schritt müssten sie auf Streamingdienste wie Netflix und Dis-

ney+ verzichten. Und für alle mit Wärmepumpen oder Elektroöfen beheizten Wohnräume würde eine Höchsttemperatur von 20 Grad Celsius gelten.

Die Tourismusbranche dagegen nähme der Bund erst spät in die Pflicht: Ski- und Sessellifte etwa müssten ebenso wie Whirlpools, Saunas, Dampfbäder und andere Wellnessanlagen erst mit dem vierten Eskalationsschritt ihren Betrieb einstellen. Auch andere Branchen wie Detailhandel, Gastronomie und Vergnügungsindustrie kämen lange recht glimpflich davon.

Bund kam Wünschen der Wirtschaft nach

Private sollen sich also einschränken, während die Wirtschaft weiter viel Energie verbrauchen darf. Das erstaunt nicht: Bei der Ausarbeitung der «Strom-Verbotsverordnung» vor einem Jahr wurde die Wirtschaft vom zuständigen Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zu Besprechungen eingeladen. Das zeigt ein Blick in bisher unveröffentlichte Dokumente, die dem K-Tipp vorliegen.

Zwischen 11. Oktober und 9. November 2022 fanden



Privathaushalte: Dürfen bei Strommangel nicht mehr bügeln

vier Sitzungen statt. Vertreter von zehn Wirtschaftsverbänden nahmen daran teil, darunter Gastrosuisse, Hotelleriesuisse, die IG Detailhandel, der Schweizerische Gewerbeverband sowie der Maschinen- und Technikverband Swissmem. Konsumentenschützer und der Mieterverband sassen nicht am Tisch.

Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz verlangte

der K-Tipp im vergangenen Dezember vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung Einsicht in alle E-Mails, Berichte und sonstigen Unterlagen zu diesen vier Sitzungen. Erst nach der Intervention des Eidgenössischen Öffentlichkeitsbeauftragten Adrian Lobsiger erhielt der K-Tipp Ende August die letzten Unterlagen. Die Dokumente zeigen eindeutig: Das Bundes-

amt kam den Wünschen der Wirtschaft weitgehend nach.

Frühzeitige Verbote für Privathaushalte

Die Anliegen der Bevölkerung waren bestenfalls zweitrangig. So verlangte der Gewerbeverband zum Beispiel, die Verordnung müsse unterscheiden zwischen Strom als Konsum-

geln verboten – en weiterlaufen



GETTY/ISTOCK(2)

Wellnessanlagen: Sind lange weiter in Betrieb

gut und Strom als Produktionsfaktor. Fazit seiner Stellungnahme: Strom für die gewöhnlichen Leute: nein, Strom für die Wirtschaft: ja. Swissmem forderte, «Beschränkungen für die Bevölkerung frühzeitig» einzuführen, auf dass ihr «der Ernst der Lage» rasch bewusst werde.

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung findet die Zusammen-

arbeit mit der Wirtschaft nicht problematisch. Für diese seien die Folgen von Verbrauchseinschränkungen und Stromkontingentierungen nämlich viel gravierender als für Private.

Konsumentenschutz und Mieterverband hörte das Amt nur ein einziges Mal an: an einer Videokonferenz am 19. Oktober 2022. Die Generalsekretärin des Mieterverbands, Linda Rosen-

kranz, hält dazu fest: «Die Videokonferenz war eine Proforma-Übung. Wir baten um eine Traktandenliste, es gab aber keine. Auch Ziele wurden keine formuliert.» Für die Tatsache, dass weder Mieterverband noch Konsumentenschutz eine Einladung zu diesen Gesprächen erhielten, findet Rosenkranz klare Worte: «Das geht überhaupt nicht.»

Gery Schwager

NACHGEHAKT

Bahn und Bus

Bund verantwortlich für höhere Billettpreise

Bahn, Bus und Trams werden teurer. Dabei machen Unternehmen wie die SBB und regionale Verkehrsverbünde im laufenden Jahr mehr Umsatz als geplant und transportieren mehr Passagiere als je zuvor (K-Tipp 11/2023). Ab 10. Dezember 2023 kostet das Generalabonnement der SBB neu 3995 Franken – 135 Franken mehr als zuvor. Wer sein Halbtaxabonnement verlängert, bezahlt neu 170 Franken – ein Plus von 5 Franken.

Mitte Oktober machte der «Sonntagsblick» publik, dass hinter den Preisaufschlägen nicht primär Bahnen wie die SBB stehen, sondern das Bundesamt für Verkehr. So forderte Peter Füglistaler, der Direktor des Bundesamts, bereits im März die regionalen Tarifverbünde in einem Brief zu Preiserhöhungen auf. Er erwarte «zwingend eine überdurchschnittliche Tarifmassnahme auf 2024». Das Bundesamt machte also Druck für höhere Preise – obwohl die Tarifhoheit laut Gesetz bei den Transportbetrieben und nicht beim Bund liegt.

Füglistaler sagte in einem Interview mit dem «Tages-Anzeiger»: «Nutzerinnen müssen sich angemessen an den Kosten beteiligen.» Zudem erwarte er von den ÖV-Unternehmen «mehr Erträge und vor allem: mehr Effizienz». Anders gesagt: Bis die SBB ihre Kosten reduzieren, sollen Passagiere mit höheren Preisen für fehlende Effizienz bezahlen. (mm)

Tierhaltung

Parlament will Fleischwerbung weiter subventionieren

K-Tipp und «Saldo» berichteten über Missstände in der Schweizer Tierhaltung, etwa über fehlende Tierschutzkontrollen (K-Tipp 16/2023). Die hohen Tierbestände widersprechen zudem den Zielen der Schweizer Umweltpolitik. Dennoch subventioniert der Bund die Fleischwerbung mit 6 Millionen Franken Steuergeld pro Jahr. Greenpeace forderte in einer Petition das Ende dieser staatlichen Subventionen. Dies lehnte nach dem Ständerat Ende September auch der Nationalrat ab. Damit ist die Petition vom Tisch. Die zuständige Nationalratskommission begründete die Ablehnung mit dem Argument, die staatlich finanzierte Werbung diene nicht der allgemeinen Erhöhung des Fleischkonsums. (db)

Roger
Müller

Der nicht ganz komplette Prämienvergleich der CSS

Ich erzähle Ihnen nun etwas, vor dem ich an dieser Stelle eigentlich warnen sollte: Ich machte bei einem Gewinnspiel der Krankenkasse CSS mit. Gelockt hat mich der Gewinn: ein Wellness-Wochenende – so glaube ich zumindest. Es ist ein paar Monate her.

Sie werden jetzt sagen: Selbst schuld! Und Sie haben recht. Ich wusste, worauf ich mich einlasse. Letzte Woche kam es wie erwartet. Statt des erhofften Gewinns bekam ich Werbung. «Verschenken Sie nicht über 410 Franken», schrieb mir die Krankenkasse CSS per E-Mail. Ich solle doch die neuen Prämien 2024 vergleichen. Aus dem Wettbewerb kannte die Versicherung mein Alter und den Wohnort: Zürich. Und sie wusste, dass ich im Hausarztmodell mit der höchsten Franchise versichert bin.

Also lieferte die CSS den Prämienvergleich praktischerweise gleich mit. Grün eingefärbt mit dickem Haken dahinter war die HMO-Versicherung der CSS an der Spitze der Liste. Monatsprämie: Fr. 345.50. Darunter in roter Schrift die Konkurrenz. Am Ende der Liste stand Visana. Diese Kasse ist im Monat Fr. 34.50 teurer. Aufs Jahr gerechnet kommt die CSS so auf 410 Franken Einsparpotenzial.

Doch ich könnte noch viel mehr sparen. Die günstigste Prämie für eine Grundversicherung in Zürich beträgt nächstes Jahr nämlich Fr. 324.80. Und zwar nicht bei der CSS, sondern bei Atupri. Darum mache ich Folgendes: Ich nehme den Hinweis der CSS ernst, vergleiche gleich selbst und verschenke keinen Prämienfranken. Deshalb wechsle ich nicht zur CSS, sondern zu Atupri.

Mit den 250 Franken, die ich so zusätzlich spare, leiste ich mir dann eine Übernachtung im Wellnesshotel.

Diabetesmittel zum Prämienzahler Hunde

Neue Medikamente für Diabetespatienten senken neben dem Blutzucker auch das Gewicht. Ärzte geben sie deshalb vermehrt als Diätmittel ab. Das sorgt für eine Kostenexplosion – zulasten der Prämienzahler.

Rund eine halbe Million Menschen in der Schweiz leiden an Diabetes. Die Zahl der Betroffenen bleibt seit Jahren ungefähr gleich. Anders bei den Kosten für Medikamente gegen Diabetes: Sie steigen sprunghaft an. Grund: neue Medikamente, die neben dem Blutzucker auch das Gewicht senken.

Ärzte verschreiben diese Mittel Patienten vermehrt zum Abnehmen. Das zeigen Zahlen aus dem Tarifpool des Gesundheitsdienstleisters Sasis. Dort sind die monatlichen Ausgaben der Krankenversicherer registriert. Eine Auswertung ergibt: Zwischen 2018 und 2022 stiegen die Kosten für Diabetes-Medikamente in der Grundversicherung um über 42 Prozent – bezahlt von den Prämienzahlern.

Hauptverantwortlich dafür sind die Medikamente Ozempic und Rybelsus des dänischen Pharmaherstellers Novo Nordisk. Ozempic kostet Fr. 129.80 pro Packung, Rybelsus Fr. 132.80. Deren Wirkstoff Semaglutid bewirkt einen deutlichen Gewichtsverlust.

Im Jahr 2018 lagen die Gesamtkosten für Diabetesmittel in der Schweiz bei 264 Millionen Franken. Im gleichen Jahr kam die Spritze Ozempic, 2020 dann Rybelsus in Tablettenform auf den Markt.

Folge: Die Gesamtkosten für Diabetesmittel in der Grundversicherung stiegen im Jahr 2021 auf rund 327 Millionen und 2022 auf 375 Millionen Franken. Davon verursachten Ozempic und Rybelsus Kosten von total 41,4 Millionen Franken. Ein Jahr später waren es schon 66,2 Millionen. Und im ersten Quartal des laufenden Jahres fielen für Ozempic und Rybelsus Kosten von über 27 Millionen Franken

an – hochgerechnet auf das ganze Jahr wären das über 100 Millionen Franken.

Nachteile für Diabetes-Patienten

Der K-Tipp sprach mit mehreren Ärzten. Sie berichten von Diabetespatienten, die abnehmen wollen. «Es werden damit vor allem die überflüssigen Kilos behandelt», sagt ein Arzt. Das bedeutet: Ozempic und Rybelsus werden als Diätmittel abgegeben, aber als Diabetesmedikament über die Grundversicherung abgerechnet.

Für Peter Diem, Arzt und Präsident der Dachorganisation Diabetes Schweiz, ist



Diabetesarzneien Rybelsus und Ozempic: Von Ärzten zu

Abnehmen kosten rte Millionen Franken



nehmend als Mittel zum Abnehmen verschrieben

klar: «Die Präparate sollten Patienten vorbehalten bleiben, die in erster Linie wegen Diabetes behandelt werden – und nicht wegen Übergewicht.»

Hinzu kommt: Beim Wirkstoff Semaglutid gibt es seit

Monaten massive Lieferengpässe. Peter Diem sagt: «Deswegen mussten wir bereits mehrfach auf andere Substanzen ausweichen, die in der Regel jedoch weniger wirksam sind.» Patienten mit Diabetes entste-

hen damit gesundheitliche Nachteile.

Hersteller Novo Nordisk kassiert ab

Profiteure der Kostenexplosion sind die Pharmakonzerne: Novo Nordisk machte allein mit Ozempic im Jahr 2022 weltweit einen Umsatz von 7,6 Milliarden Franken. Hinzu kamen 1,4 Milliarden für Rybelsus. Deren Höhe gibt Novo Nordisk nicht bekannt. Inzwischen liegt der Marktwert des Unternehmens an der Börse bei rund 400 Milliarden Dollar – das entspricht etwa der jährlichen Wirtschaftsleistung von Dänemark.

Übrigens: Mit dem Medikament Wegovy steht ein weiteres Diätmittel von Novo Nordisk vor der Lancierung (siehe Kasten). Es dürfte das Portemonnaie der Prämienzahler zusätzlich belasten. Denn Wegovy wird laut der Heilmittelbehörde Swissmedic auch für Übergewichtige ohne Diabetes erhältlich sein.

Anja Schelbert

Neue Spritze: Hersteller streitet mit Bund über den Preis

Die Abnehmspritze Wegovy ist in Deutschland bereits auf dem Markt, in der Schweiz noch nicht. Öffentlich machte Hersteller Novo Nordisk wiederholt Lieferschwierigkeiten dafür verantwortlich. Recherchen des K-Tipp zeigen aber: Novo Nordisk streitet seit über anderthalb Jahren mit dem Bundesamt für Gesundheit

über den Preis. Die Behörde wollte nach eigenen Angaben den Preis für Wegovy bei rund 193 Franken pro Packung festlegen. Novo Nordisk wolle aber einen «möglichst hohen Preis», schreibt das Bundesamt für Gesundheit. Novo Nordisk sagt auf Anfrage des K-Tipp, der Preis stehe noch nicht fest.

HERSTELLER

REKLAMATION.CH



Kundenärger mit dem TCS: Eintrag auf Reklamation.ch hilft

Mitglieder des Touring-Clubs Schweiz (TCS) beklagten Probleme mit dem Pannendienst oder mit verspätet eingetroffenen Rechnungen. Immerhin: Auf Reklamation.ch reagierte der Verkehrsclub kundenfreundlich.

Stephan Rüegg aus Wittenbach SG rief vergangenen März den TCS-Pannendienst, weil sein Auto in Zürich einen Platten hatte. «Der Mitarbeiter konnte den Reifen nicht reparieren, und es war kein Abschleppfahrzeug frei», schrieb Rüegg auf Reklamation.ch. Er habe für vier Tage ein Ersatzauto für gut 600 Franken mieten müssen. Zudem kostete der Parkplatz für den defekten Wagen 200 Franken. Das Geld forderte Rüegg vom TCS mehrmals erfolglos zurück. Erst nach dem Eintrag auf Reklamation.ch kam Bewegung in die Sache. Rüegg erhielt vom TCS 472 Franken.

Aline Heller (Name geändert) aus Urnäsch AR wurde im Sommer in Basel das E-Mountainbike «Eone FORTY 775» im Wert von fast 7000 Franken gestohlen. Heller hatte es ein Jahr zuvor gekauft und beim TCS unter anderem gegen Diebstahl versichert. Sie meldete diesen per Internet, erhielt jedoch monatelang «weder eine Antwort noch die Rückvergütung des Kaufpreises». Erst als sie den Fall auf Reklamation.ch schilderte, antwortete der TCS: Velo-Schadenfälle könne man nicht im Internet melden. Sie schickte die Unterlagen darauf per Post und erhielt den Kaufpreis abzüglich 100 Franken Selbstbehalt vergütet.

Eine K-Tipp-Leserin aus Birmensdorf ZH hatte in einer TCS-Garage ihre Autobatterie auswechseln lassen. Zwei Monate später wartete sie noch immer auf einen Einzahlungsschein – obwohl sie beim TCS-Kundendienst mehrmals nachgefragt hatte. Nach ihrem Eintrag auf Reklamation.ch schickte der TCS die Rechnung umgehend. (bw)

So funktioniert Reklamation.ch

Konsumenten deponieren eine Beschwerde, die betroffene Firma kann darauf individuell reagieren – und der Kunde bewertet dann den Service.

Kündigungsklausel von Sunrise: Ein Fall für die Gerichte

Sunrise verbietet den Kunden eine schriftliche Kündigung per Post oder E-Mail. Laut Medienberichten hat das Bundesgericht diese Praxis abgesegnet. Das trifft nicht zu: Es hat diese Kündigungsklausel gar nicht beurteilt.

Das Urteil des Bundesgerichts sorgte Mitte Oktober für Schlagzeilen: «Sunrise darf mündliche Kündigung verlangen», titelte etwa SRF auf seinem Nachrichtenportal. Die Telecomfirma Sunrise zwingt ihre Kunden im Kleingedruckten, Abos nur am Telefon oder in einem Chat zu kündigen, nicht per Post oder E-Mail. Nach Einschätzung des K-Tipp ist diese Klausel nicht rechtsgültig (K-Tipp 17/2023).

Das Bundesgericht beschäftigte sich mit dem Fall

eines Sunrise-Kunden aus Balgach SG: Der Mann hatte vor dem Bezirksgericht Bülach ZH gegen die Telecomfirma geklagt. Er wollte sie dazu verpflichten, schriftliche Kündigungen zuzulassen. Der Einzelrichter wies die Klage ab: Die Kündigungsklausel diskriminiere zwar Konsumenten. Doch laut Sunrise erhalte der Kunde einen Tag nach der Kündigung eine Bestätigung per SMS, E-Mail oder Post. Damit könne er die Kündigung beweisen und habe keinen Nachteil.

Das Bezirksgericht in Bülach blieb bis zum Bundesgericht die einzige Instanz, die den Fall inhaltlich beurteilte. Die Streitsumme belief sich auf nur 480 Franken. Das Bundesgericht prüft Beschwerden mit einer derart tiefen Forderung nur bei grundsätzlichen Rechtsfragen. Es trat nicht auf die Beschwerde ein. Bereits das Zürcher Obergericht hatte die Beschwerde des Sunrise-Kunden aus formellen Gründen abgelehnt.

Sunrise erschwert Kündigungen

Bei der Rechtsberatung des K-Tipp melden sich immer wieder Leserinnen und Leser, bei denen eine Kündi-

gung von Sunrise-Abos nicht problemlos klappte. Erfahrungen von Kunden zeigen: Die Behauptung, dass Sunrise einen Tag nach der Kündigung eine Bestätigung sende, trifft häufig nicht zu. Das Bezirksgericht Bülach ging also von einer falschen Voraussetzung aus. Beispiele: ■ Renée Rieker aus Horgen ZH kündigte ihr Sunrise-Kombiabo am 20. September am Telefon. Eine Bestätigung erhielt sie trotz Nachfragen nicht. Erst als sie sich auf der Plattform Reklamation.ch beschwert hatte, bekam sie Ende Oktober eine Bestätigung per E-Mail.

■ Ein Sunrise-Kunde aus Rheinfelden AG kündigte sein Handyabo am 21. Juli

im Chat. Erst nachdem er vor dem Bezirksgericht Zürich geklagt hatte, anerkannte Sunrise Ende Oktober die Kündigung.

■ Ein K-Tipp-Leser aus Muttenz BL arbeitet von Montag bis Freitag Vollzeit als Arzt. Die Telefon-Hotline und Chats von Sunrise sind nur während Bürozeiten erreichbar. Der Arzt kann es sich nicht leisten, während der Arbeitszeit in der Hotline von Sunrise zu warten, um sein Abo zu kündigen. Er versuchte darum an einem Samstag, in einer Sunrise-Filiale in Basel zu kündigen. Die Angestellten liessen ihn abblitzen.

Schliesslich kündigte der Arzt sein Sunrise-Abo mit einem eingeschriebenen Brief. Sunrise anerkannte die schriftliche Kündigung erst nach einigen weiteren E-Mails des Kunden.

K-Tipp reicht Klage ein

Die Fälle zeigen: Sunrise will mit seiner Geschäftspraxis Kündigungen verhindern oder zumindest erschweren. Rechtlich ist jedoch klar: Eine Kündigung muss von der anderen Vertragspartei nicht akzeptiert werden, damit sie gilt. Sie ist rechtsgültig mit dem Empfang der Mitteilung.

Der K-Tipp wird als Konsumentenschutzorganisation mit einer Klage die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sunrise gerichtlich überprüfen lassen.

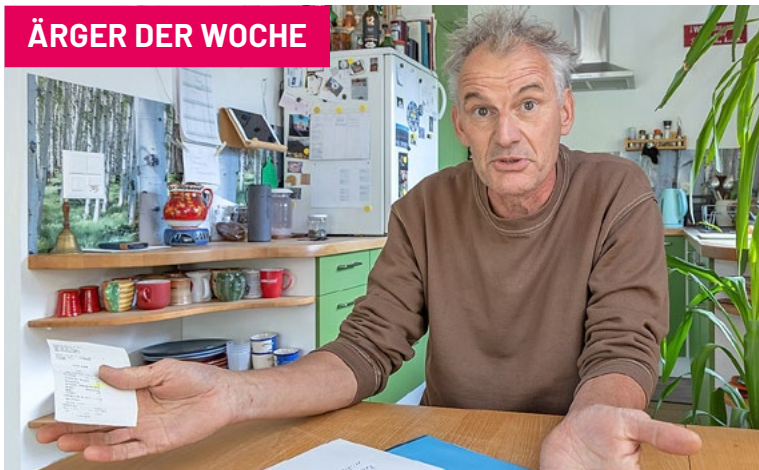
Karl Kümin



Sunrise-Filiale in Basel: Auch im Laden werden kündigungswillige Kunden abgewimmelt

ÄRGER DER WOCHE

THOMAS ANDENKATTEN



Simon Camenzind: Hat Anspruch auf sein Skicard-Guthaben

Von Bergbahnen ums Geld gebracht

Simon Camenzind lud fast 150 Franken auf seine Ski-Karte. Dann wurde sie abgeschafft – doch die Walliser Bergbahnen wollen das Geld nicht erstatten.

Simon Camenzind aus Visp VS ging jahrelang mit der Valais-Skicard auf die Piste. Auf die Karte konnte er Geld einzahlen und dann in verschiedenen Skigebieten fahren. Ein einbezahlter Franken entsprach einem Punkt. Der Preis für ein Skibillet wurde direkt vom Punktekonto abgebucht. Im Sommer erfuhr Camenzind an einer Bergbahnstation zufällig, dass die Valais-Skicard per Ende April eingestellt worden war. Er könne sein

Guthaben nicht mehr einlösen. Camenzind wandte sich an den Verband Walliser Bergbahnen und forderte sein Guthaben von 148 Punkten zurück, also 148 Franken. Doch der Verband lehnte ab.

Fakt ist: Der Kunde hat einen Rechtsanspruch auf das Geld. Denn im Vertrag steht, dass die Punkte zwei Jahre lang gültig sind. Doch der Verband teilte Camenzind mit, es sei seit Ende 2021 bekannt, dass die Karte eingestellt werde. Kunden seien auf den Quittungen und im Internet informiert worden, dass die Punkte per Ende April 2023 verfallen würden. Auch auf Anfrage des K-Tipp halten die Bergbahnen daran fest. (rm)

AUFSTELLER DER WOCHE

DOMINIQUE SCHÜTZ



Mirjam Ritter: Freut sich über die Kulanz von Hutshopping.ch

Hutladen erlässt Rechnung

Mirjam Ritter bestellte im Internet mehrere Hüte und schickte sie wieder zurück. Dabei machte sie einen Fehler. Der Shop kam ihr grosszügig entgegen.

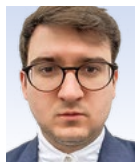
Mirjam Ritter aus Schwellbrunn im Kanton Appenzell Ausserrhoden trägt gerne Hüte. Sie besitzt gegen 60 verschiedene Modelle. Vor kurzem bestellte sie im Internetshop Hutshopping.ch mit Sitz im deutschen Münster drei weitere Exemplare. Als die Hüte bei ihr eintrafen, stellte Ritter fest, dass sie allesamt zu gross waren. Sie liess deshalb das Paket durch die Post zurück an den Absender schicken. Doch die Hüte kamen beim

Internetshop nicht an. Möglicher Grund: Die Appenzellerin hätte für das Retournieren der Ware aus dem Internet eine Etikette heruntergeladen und die Hüte an die dort angegebene Adresse schicken müssen.

Trotzdem zeigte sich der Kundendienst von Hutshopping.ch grosszügig: Der Laden erliess der Kundin die Rechnung in der Höhe von 185 Franken. Mirjam Ritter freut sich über die grosszügige Geste des Internetshops: «Das ist nicht selbstverständlich, da ich einen Fehler begangen habe. Natürlich werde ich das nächste Mal wieder bei Hutshopping.ch bestellen.» (mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH IN DER MIGROS



Petar Marjanović

Quittung auf Papier für den Papierverzicht

Migros-Kunden können angeblich etwas Gutes für die Umwelt tun. Wer auf der Internetseite der Migros die Einstellung

für seine Cumulus-Karte entsprechend ändert, erhält an der Kasse keine Papierquittung mehr. Der Kassenbeleg wird stattdessen im Kundenkonto digital gespeichert. Im «Migros-Magazin» schrieb der Grossverteiler, dass sich dadurch pro Jahr über 100 Tonnen Papier einsparen liessen.

Die Neuerung ist allerdings nicht wirklich durchdacht. Das

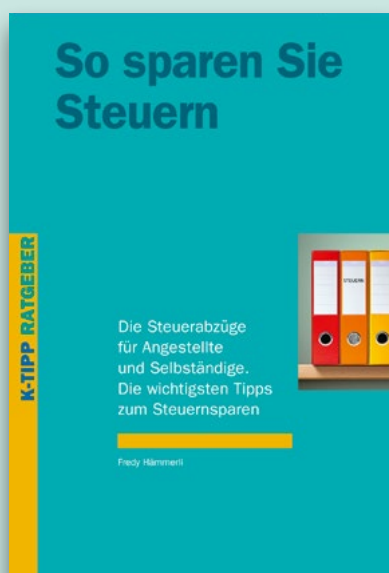
müssen Kunden, die auf eine Papierquittung verzichten wollen, an der Self-Checkout-Kasse vieler Migros-Filialen feststellen. Dort gibt es seit einiger Zeit Schranken beim Ausgang. Diese öffnen sich nur, wenn die Kunden den Einkaufsbeleg zeigen.

Die Migros sagt dazu, Self-Checkout-Kunden könnten den nötigen Beleg auch in ihrer

Migros-App abrufen. Wer die App nicht installiert hat, bekommt allerdings die Quittung: Migros-Mitarbeiter drucken dann den Papierbeleg nachträglich aus, damit sich die Barriere beim Ausgang öffnet.

Von Papiereinsparung kann also nicht die Rede sein – immerhin ist der Kassenbeleg nun aber auch im Migros-Kundenkonto ersichtlich.

Kleine Investition, grosser Nutzen.



So sparen Sie Steuern

23. Auflage, 160 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Geld anlegen – gut und sicher

3. Auflage, 280 Seiten, Fr. 32.–
(Nichtabonnenten Fr. 37.–)



So sind Sie richtig versichert

10. Auflage, 336 Seiten, Fr. 34.–
(Nichtabonnenten Fr. 39.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 16 oder über Tel. 044 253 90 70,
Fax 044 253 90 71, ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch

Grosse Preisunterschiede bei guten Handys

Die zwei besten Smartphones im Test stammen von Apple. Sie sind aber extrem teuer. Ein gutes Gerät gibt es schon für viel weniger Geld.

Die Zeitschrift «Saldo» liess 30 neue Smartphones testen. Davon schafften 26 eine gute Gesamtnote. Mit dem iPhone 15 Pro Max und dem iPhone 15 Pro landeten zwei Modelle von Apple auf den ersten Plätzen. Sie waren robust, hatten eine gute Kamera, und der Bildschirm war bei Sonnenlicht gut lesbar. Allerdings sind die Apple-Handys mit je über 1000 Franken teuer.

Mit dem Moto G13 von Motorola erhält man schon

für knapp 140 Franken ein gutes Handy. Seine Kamera war aber klar weniger gut als bei den besten Produkten. Zudem fiel es bei der Arbeitsgeschwindigkeit ab.

Gut schnitt auch das Fairphone 5 ab. Es ist eines von wenigen Handys, die sich einfach reparieren lassen. Akku, Display, Lautsprecher und Kamera sind auswechselbar. Schwachpunkt beim Fairphone-Gerät ist die Akkulaufzeit. Mit knapp 29 Stunden war sie eine der kürzesten im Test. (bel)

Gute Smartphones:

- **Apple iPhone 15 Pro Max** (Fr. 1299.-, Apple.com)
- **Apple iPhone 15 Pro** (Fr. 1189.-, Apple.com)
- **Samsung Galaxy A54 5G** (Fr. 449.95, Mediamarkt.ch)
- **Nothing Phone (2)** (Fr. 679.90, Fust.ch)
- **Apple iPhone 15** (Fr. 959.-, Apple.com)
- **Xiaomi 13 Pro** (Fr. 1049.-, Digitec.ch)
- **Samsung Galaxy A34 5G** (Fr. 321.70, Pchc.ch)
- **Oppe Reno 10 5G** (Fr. 449.-, Interdiscount.ch)
- **Motorola Edge 40 pro** (Fr. 910.25, Microspot.ch)
- **Samsung Galaxy Z Flip5** (Fr. 959.-, Brack.ch)
- **Sony Xperia 1 V** (Fr. 1399.-, Galaxus.ch)

Moto G13 von Motorola:
Gutes Handy für nur 140 Franken



- **Samsung Galaxy Z Fold5** (Fr. 1579.-, Brack.ch)
- **Xiamo Poco X5 Pro 5G** (Fr. 289.-, Digitec.ch)
- **Motorola Moto G13** (Fr. 139.95, Mediamarkt.ch)
- **Fairphone 5** (Fr. 629.-, Brack.ch)

Quelle: «Saldo» 17/2023, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

WEITERE TESTS

Aftershave-Balsame

«Öko-Test» hat Aftershave-Balsame untersucht. 20 von 26 Produkten schnitten gut oder sehr gut ab. 3 waren ungenügend, darunter das «Original After Shave Balsam» von Tabac: Es enthielt allergene Duftstoffe und polyzyklische Moschusverbindungen. Diese können sich im menschlichen Fettgewebe anreichern.

Sehr gute Aftershave-Balsame:

- **GRN After Shave Balm Hemp & Hops** (Fr. 13.65, Ecco-verde.ch)
- **Weleda For Men After Shave Balsam** (Fr. 19.50, Coop.ch)
- **Dm Alverde Men After Shave Balsam Sensitive** (Fr. 6.90, Galaxus.ch, Bild)



Quelle: «Öko-Test» 10/2023, für Fr. 7.90 am Kiosk, www.oekotest.de

PC-Monitore

Die niederländische Zeitschrift «Consumentengids» hat 25 Computerbildschirme geprüft. Die beiden besten Modelle stammen von Samsung. Fast gleich gut war der über 50 Franken günstigere Bildschirm «24E1N5300AE/00» von Philips.

Gute PC-Monitore:

- **Samsung LS24A600UCUXEN** (Fr. 207.-, Digitec.com)
- **Samsung LS27A600UUUXEN** (Fr. 219.-, Brack.com)
- **Philips 24E1N5300AE/00** (Fr. 154.-, Galaxus.ch)
- **AOC Q27V5C/BK** (Fr. 232.25, Interdiscount.ch)
- **HP E24m G4** (Fr. 359.-, Brack.ch)
- **Dell P2422H** (Fr. 159.90, Melectronics.ch)

Quelle: «Consumentengids» Oktober 2023, www.consumentenbond.nl

Smartwatches für Kinder

Mit speziellen Smartwatches können Eltern ihre Kinder orten und kontaktieren, auch wenn diese ohne Handy unterwegs sind. Solche Uhren haben Mobilfunkempfang und erfordern ein kostenpflichtiges Abo. Die Stiftung Warentest hat acht Modelle geprüft, sieben davon mit Telefonfunktion. Ergebnis: Nur drei Uhren erhielten eine gute Note. Am besten war die «Bounce» von Garmin. Damit kann man Nachrichten versenden, aber nicht telefonieren.

Gute Smartwatch für Kinder, mit Telefonfunktion:

- **TCL Movetime Family Watch MT42X** (Fr. 142.-, Digitec.ch)

Gute Smartwatch für Kinder, ohne Telefonfunktion:

- **Garmin Bounce** (Fr. 179.90, Garmin.com, Bild)



Quelle: «Test» 10/2023

Vernebler befeuchten die L

Kein Luftbefeuchter mit Feuchtigkeitssensor war im Test sehr gut. Einige Geräte befeuchteten zu stark, verbrauchten zu viel Strom oder waren zu laut. Positiv: Das günstigste Gerät im Test schaffte es ganz nach vorne.

Viele Leute empfinden die Luft in geheizten Räumen als zu trocken und verwenden daher Luftbefeuchter. Doch gemäss dem Bundesamt für Gesundheit ist jede vierte Wohnung in der Schweiz tendenziell zu feucht. Zu viel Feuchtigkeit fördert Schimmelpilze und die Ver-

mehrung von Hausstaubmilben. Aus diesem Grund sollten Luftbefeuchter mit einem Feuchtigkeitssensor ausgerüstet sein. Ein solcher Hygrostat überwacht die Luftfeuchtigkeit, damit sie den eingestellten Wert nicht überschreitet.

Der Test von K-Tipp und «Kassensturz» zeigt: Nicht

alle Geräte konnten die Luftfeuchtigkeit über acht Stunden konstant halten. Drei von zehn Geräten waren ungenau: Bei zweien von ihnen betrug die Abweichung 5 respektive 6 Prozent. Beim Modell «Eva little» von Stadler Form waren es sogar 13 Prozent. Alle anderen Geräte funktionierten besser und hielten die eingestellte Luftfeuchtigkeit konstant.

Luftbefeuchter sollten möglichst leise sein, damit



Vernebler: Zerstäuben Wasser mittels Ultraschall

Weiter auf Seite 17



Primotecq

Meaco

Mio Star

Satrap

Bezeichnung		VV450	Deluxe 202	Humidifier 300	Humida LB3
Funktionsprinzip		Vernebler	Vernebler	Vernebler	Vernebler
Wartung		Entkalkung mit handelsüblichem Entkalker möglich	Entkalkung mit handelsüblichem Entkalker möglich	Entkalkung mit handelsüblichem Entkalker möglich	Anti-Kalk-Kartusche nötig
Eingekauft bei		Fust	Ecofort.ch	M-Electronics	Jumbo
Bezahlter Preis in Franken		69.90	199.-	79.95	99.90
Ebenfalls erhältlich bei		-	Brack.ch, Fust, Galaxus.ch, Netto.ch	Galaxus.ch	Coop City
Befeuchtungsleistung	50 %¹	5,3	5,5	5,2	5,3
Stromverbrauch	40 %¹	5,4	5,5	5,1	5,2
Feuchtigkeit halten	60 % ²	5,4	5,6	5,1	5,2
Feuchtigkeit hochfahren	40 % ²	5,3	5,3	5,1	5,2
Handhabung	10 %¹	5,5	4,8	5,4	4,4
Zwischennote	100 %	5,4	5,4	5,2	5,2
Notenabzug Genauigkeit Feuchtigkeitssensor ³		-	-	-	-
Notenabzug Geräusch im Schlafmodus ⁴		-	-	-	-
Gesamtnote		5,4	5,4	5,2	5,2
Gesamturteil		Gut	Gut	Gut	Gut

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht ¹ Gewichtung der Hauptkriterien ² Gewichtung der Unterkriterien ³ 1 N ⁴ Bei einem Schallpegel über 30 Dezibel im Schlafmodus und/oder unangenehmem Betriebsgeräusch 1 Note Abzug. Laut der Suva entsprechen 20 bis 30 Dezibel dem Schallpegel, der üblicherweise im Sch

Luft gut und relativ günstig



Verdampfer, Verdunster und Vernebler im Vergleich

Verdampfer:

- + Der Wasserdampf ist durch das Erhitzen hygienisch und enthält keine Bakterien.
- + Befeuchten die Luft sehr schnell.
- Sind Stromfresser.
- Erzeugen mehr Lärm als andere Geräte.

Verdunster:

- + Verbrauchen am wenigsten Strom.

- + Geräte können verkeimen, der Wasserdampf bleibt aber hygienisch.

- Brauchen am längsten, bis die Luft auf den gewünschten Wert befeuchtet ist.
- Benötigen Ersatzfilter oder Hygienemittel.

Vernebler:

- + Befeuchten die Luft ähnlich schnell wie Verdampfergeräte.

- + Verbrauchen wenig Strom.

- Können bei stark kalkhaltigem Wasser einen weissen Schleier auf den Möbeln hinterlassen.
- Müssen zwingend regelmässig gereinigt und entkalkt werden, sonst wird der Wasserdampf unhygienisch und enthält Keime («Saldo» 17/2019).



Philips

HU3918/10
Verdunster
Ersatzfilter nötig

Interdiscount

179.90

Brack.ch, Conrad.ch,
Galaxus.ch, Microspot.ch

4,4

5,8

5,9

5,6

5

5

-

-

5

Gut

Venta

LW25 Comfort Plus
Verdunster
Hygienemittel nötig

Interdiscount

319.90

Brack.ch, Fust, Galaxus.ch,
Mediamarkt, NettoShop.ch,
Venta-air.com

4,3

6

6

6

4,6

5

-

-

5

Gut

Boneco

S250
Verdampfer
Entkalkung mit handels-
üblichem Entkalker möglich

M-Electronics

149.-

Boneco.com, Conrad.ch,
Ecofort.ch, Galaxus.ch

5,2

3,7

3,9

3,4

5,5

4,6

-

1

3,6

Ungenügend

Stadler Form

Eva little
Vernebler
Anti-Kalk-Kartusche und
Water-Cube nötig

Fust

110.-

Brack.ch, Galaxus.ch,
M-Electronics, NettoShop.ch,
Stadlerform.com

4,9

5,7

5,6

5,9

4,2

5,2

2

-

3,2

Ungenügend

Ecofort

ecoQ HumidAir E250
Verdunster
Ersatzfilter nötig

Brack.ch

109.-

Ecofort.ch, Fust, Galaxus.ch,
Microspot.ch, NettoShop.ch,
Interdiscount

4,4

5,7

5,7

5,8

5

5

1

1

3

Ungenügend

Intertronic

DF-HU0501B
Verdampfer
Entkalkung mit handels-
üblichem Entkalker möglich

Interdiscount

89.90

-

6

3,5

3,6

3,3

5,4

4,9

1

1

2,9

Ungenügend

Note Abzug ab 5 Prozent Abweichung zur eingestellten Luftfeuchtigkeit. 2 Noten Abzug bei mehr als 10 Prozent Abweichung.
lafzimmer auftritt.

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten. Einfach ankreuzen und abschicken. Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Ich bestelle folgende K-Tipp-Ratgeber:

☐ Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende	Fr. 27.–
☐ Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten	Fr. 27.–
☐ Computer clever nutzen neu	Fr. 29.–
☐ Die Romandie entdecken	Fr. 29.–
☐ Einstieg in die E-Mobilität neu	Fr. 29.–
☐ Pensionierung richtig planen	Fr. 29.–
☐ Geld anlegen – gut und sicher	Fr. 32.–
☐ So sparen Sie Steuern	Fr. 29.–
☐ Das Internet sinnvoll nutzen	Fr. 27.–
☐ Musik und Fotos auf dem Computer	Fr. 27.–
☐ Digitale Fotografie	Fr. 27.–
☐ Das Smartphone clever nutzen	Fr. 27.–
☐ Die eigenen vier Wände	Fr. 27.–
☐ So sind Sie richtig versichert	Fr. 34.–
☐ Erfolgreich als Kleinunternehmer neu	Fr. 29.–
☐ Das K-Tipp-Vorsorgepaket	Fr. 15.–
☐ Das K-Tipp-Pensionierungspaket	Fr. 15.–

Ich bestelle folgende saldo-Ratgeber:

☐ Die Regeln des Stockwerkeigentums	Fr. 27.–
☐ Handbuch Ehe und Konkubinat	Fr. 27.–
☐ Die Rechte der Nachbarn	Fr. 27.–

☐ Da ich nicht Abonnent(in) von K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtipp» oder «Saldo» bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____
Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71

☐ Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen	Fr. 27.–
☐ Erben und Vererben	Fr. 29.–
☐ So kommen Sie zu Ihrem Recht	Fr. 27.–
☐ Das Handbuch zu Trennung und Scheidung	Fr. 27.–
☐ Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs	Fr. 27.–
☐ Das Mietrecht im Überblick	Fr. 27.–
☐ Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule	Fr. 29.–
☐ So schützen Sie Ihre Privatsphäre neu	Fr. 29.–
☐ Medienrecht für die Praxis	Fr. 49.–
☐ Die Rechte der Patienten	Fr. 29.–

Ich bestelle folgende Gesundheitstipp-Ratgeber:

☐ Lebenskrisen meistern	Fr. 29.–
☐ Der Weg zum Wunschgewicht	Fr. 27.–
☐ Alternative Heilmethoden	Fr. 27.–
☐ So haben Sie Ihre Allergien im Griff	Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Depressionen	Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne	Fr. 27.–
☐ Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss	Fr. 27.–
☐ Fit im Alltag	Fr. 27.–
☐ Natürlich durch die Wechseljahre	Fr. 27.–
☐ Essen und trinken mit Genuss	Fr. 27.–
☐ Besser leben im Alter	Fr. 27.–

man sie auch in der Nacht laufen lassen kann. Der im Gerät von Boneco eingebauete Lüfter gab allerdings ein ratterndes Geräusch von sich. Die gemessene Lautstärke betrug 34 Dezibel. Ein ungestörter Schlaf wäre damit nicht möglich. Zum Vergleich: Die Testsieger von Primotecq und Meaco erzeugten auf minimaler Leistungsstufe einen Schallpegel von nur 27 Dezibel. Dieser Wert liegt laut einer Suva-Broschüre in einem Bereich, der für ein Schlafzimmer normal ist.

Für technische Mängel wie ungenaue Feuchtigkeitsregler und zu laute Betriebsgeräusche gab es Notenabzüge. Deswegen schnitten die Modelle von Stadler Form, Ecofort, Intertronic und Boneco insgesamt ungenügend ab. Die anderen Geräte waren gut.

Viel Leistung, hoher Stromverbrauch

In Zeiten von hohen Strompreisen ist es wichtig, dass Luftbefeuchter so effizient wie möglich arbeiten. In diesem Punkt offenbarten sich weitere Schwächen der Luftbefeuchter von Boneco und Intertronic. Beide erhitzen das eingefüllte Wasser und verdampfen es. Mit dieser Technik erzeugten die zwei Geräte auf maximaler Stufe zwar am meisten Dampf, verbrauchten aber auch am meisten Strom. Beispiel: Das Gerät von Intertronic benötigte 202 Wattstunden Strom, um die Luftfeuchtigkeit in der Prüfkammer um 20 Prozent anzuheben. Das Modell von Venta verbrauchte dafür nur 11 Wattstunden.

Alle Luftbefeuchter im Test, die das eingefüllte Wasser über Filtermatten verdunsteten, verbrauch-

ten sehr wenig Strom. Das waren neben dem Gerät von Venta die Modelle von Philips und Ecofort.

Zwei Vernebler waren am besten

Den besten Kompromiss zwischen Leistung und moderatem Stromverbrauch boten die sogenannten Vernebler. Sie zerstäuben das Wasser mittels Ultraschall. Dazu gehören die beiden Testsieger von Primotecq und Meaco mit der Gesamtnote 5,4. Das Gerät von Primotecq ist mit einem Preis von knapp 70 Franken das günstigste Gerät im Test.

Die Hersteller der kritisierten vier Luftbefeuchter verteidigen ihre Geräte oder geloben Besserung. Produzent Boneco vermutet einen defekten Lüfter als Grund für das Rattern. Ecofort verspricht, dass sein Gerät in der zweiten Generation leiser sein wird. Den Hygrostat will das Unternehmen ebenfalls verbessern. Stadler Form schreibt dem K-Tipp, dass alle Produkte regelmässig in einer Klimakammer in Zug geprüft würden. Dabei hätten die Feuchtigkeitssensoren nur Abweichungen von 5 Prozent gezeigt. Interdiscount verspricht, die Testresultate in die Entwicklung einfließen zu lassen.

Tipp: Wer regelmässig Wasser trinkt, hilft dem Atemtrakt, auf die schwankende Luftfeuchtigkeit im Winter zu reagieren. Bei trockenen Schleimhäuten helfen Nasensprays mit Meersalz. Um Schimmel und Hausstaubmilben zu verhindern, sollte man regelmässig stosslüften mit Durchzug. Häufiges Staubsaugen und das feuchte Aufnehmen der Böden reduzieren die Staubbelastung. Andreas Schildknecht

So hat der K-Tipp getestet

Das Ipi Institut für Produktforschung in Stuttgart (D) testete in der Klimakammer zehn Luftbefeuchter. Die Experten wollten wissen, wie schnell und kräftig die Geräte Wasserdampf produzieren und wie viel Strom sie benötigen, um die Luftfeuchtigkeit zu halten. Alle geprüften Geräte hatten eingebaute Feuchtigkeitssensoren. Nur wenn diese die Luftfeuchtigkeit genau messen, wird die Leistung der Geräte so geregelt, dass die Luft in einem Raum nicht zu feucht wird.

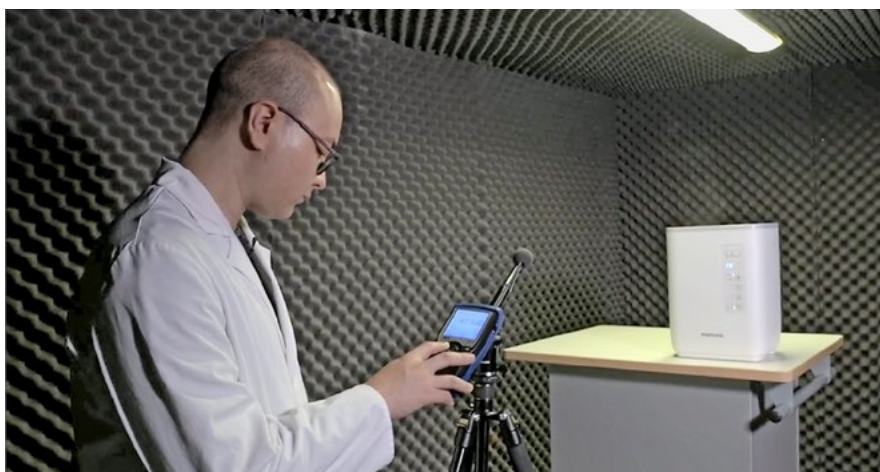
■ Während acht Stunden wurde untersucht, ob die Luftbefeuchter die eingestellte Feuchtigkeit von 50 Prozent konstant halten konnten. In dieser Zeit arbeiteten Entfeuchtergeräte gegen die Luftbefeuchter.

■ Für die Prüfung der Befeuchtungsleistung wurde die Klimakammer zuerst auf eine Luftfeuchtigkeit von 40 Prozent gebracht. Danach liessen die Experten die Geräte mit maximaler Kraft laufen. Sie massen, wie schnell die Luftbefeuchter die

Feuchtigkeit auf 65 Prozent anhaben und wie gross die maximal ausgestossene Feuchtigkeitsmenge war.

■ Für die Messungen des Betriebsgeräusches stellten die Experten die Luftbefeuchter in eine akustisch isolierte Kammer. In einer Entfernung von einem Meter wurde der Lärm bei maximaler Betriebsleistung und im Schlafmodus gemessen.

■ Bei der Handhabung wurde der Wartungs- und Reinigungsaufwand beurteilt.



Lärmpegel: Bei maximaler Betriebsleistung und im Schlafmodus gemessen



Vernebler: Prüfler misst in Ipi-Klimakammer die Befeuchtungsleistung

Pestizide in Äpfeln: Was gehen will, sollte Bi

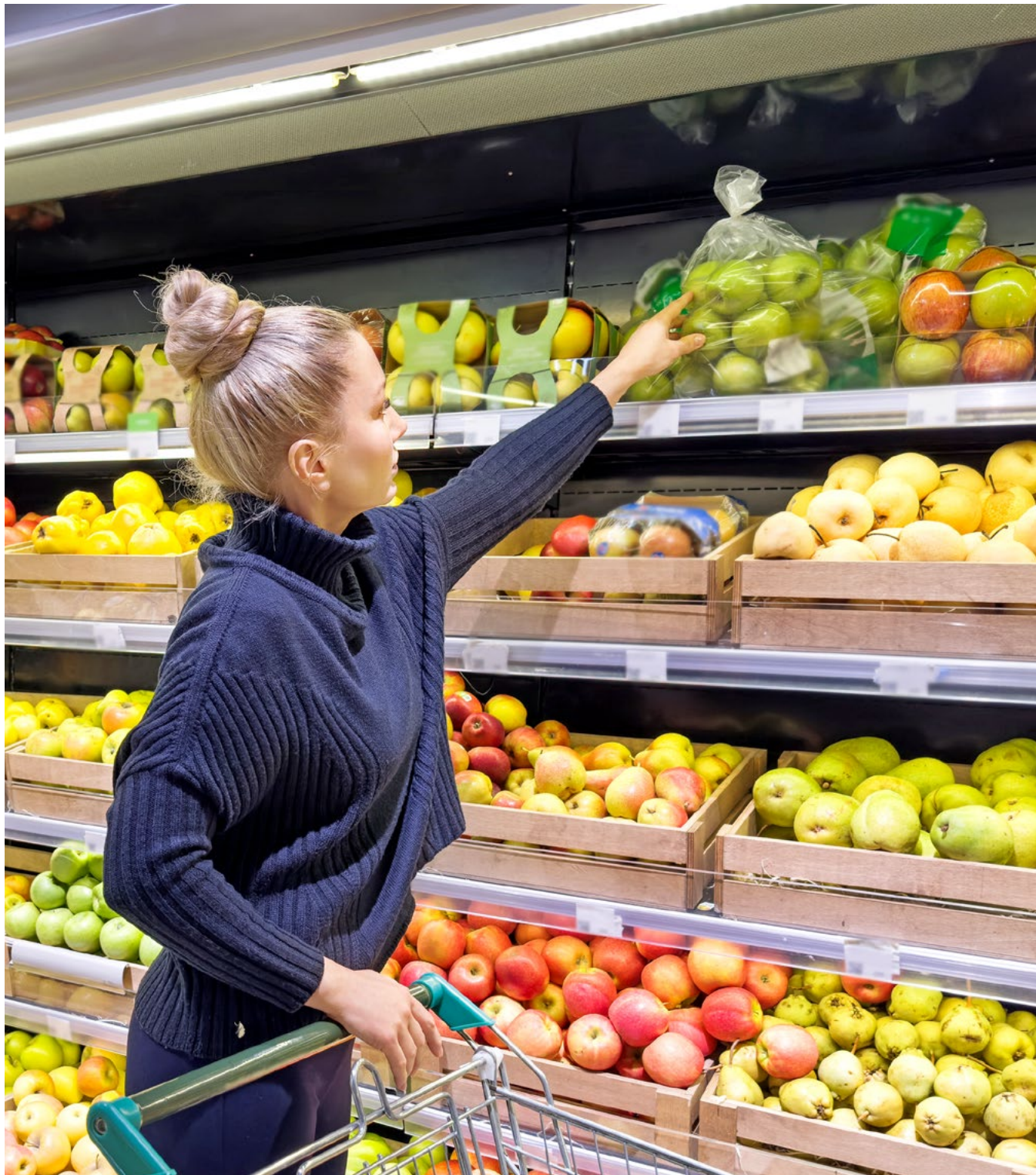
Konventionelle Äpfel sind oft mit Spritzmitteln belastet. Das zeigt die Stichprobe des K-Tipp. Das Labor fand in vielen Produkten mehrere giftige Stoffe.

Schweizer Bauern dürfen ihre Apfelbäume zurzeit mit 88 verschiedenen Pestiziden behandeln. Das schreibt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit dem K-Tipp. Der K-Tipp wollte wissen: Wie stark sind die Äpfel noch mit Chemie belastet, wenn sie im Laden liegen?

Für eine Stichprobe kaufte die Testredaktion Ende September in sieben Städten bei Aldi, Coop, Lidl und in der Migros Äpfel ein. Ein deutsches Labor überprüfte die Früchte auf Pestizide. Untersucht wurden die ganzen Äpfel – also das Fruchtfleisch samt Schale. Vier Produkte stammten aus Neuseeland, die restlichen aus der Schweiz. Ein Kilo Äpfel kostete zwischen Fr. 1.88 und Fr. 6.30.

Bio-Äpfel waren unbelastet

Resultat: Die acht Schweizer Bio-Äpfel der Sorten Gala, Resi, Opal und Cox's Orange enthielten keine giftigen Rückstände. Ebenfalls gut schnitten acht Äp-



Äpfel im Laden: Bis zu sechs Pestizide in einem einzigen Produkt

Weiter auf Seite 20

er auf Nummer sicher o-Produkte wählen

Äpfel: 14 von 30 Produkten enthielten Pestizide

Bezeichnung und Sorte	Herkunft	Eingekauft bei	Preis in Franken pro Kilo	Pestizid- rückstände ¹	Anzahl Pestizide	Darunter «hoch- gefährliche Pestizide» ²
Jonagold	Schweiz	Aldi Baumackerstrasse, Zürich	1.88	-	0	Nein
Pink Lady	Neuseeland	Lidl Loeb, Bern	4.49	-	0	Nein
Pink Lady	Neuseeland	Lidl Flon, Lausanne	4.49	-	0	Nein
Pink Lady	Neuseeland	Lidl Bahnhof Oerlikon, Zürich	4.49	-	0	Nein
Gala Victor IP Suisse	Schweiz	Coop Rue de Lausanne 38, Genf	5.20	-	0	Nein
Swee Tango	Schweiz	Migros MMM Neumarkt, St. Gallen	5.50	-	0	Nein
Gala Bio	Schweiz	Lidl Rue de Lausanne 45-47, Genf	5.58	-	0	Nein
Gala Bio	Schweiz	Lidl Lerchenfeldstrasse, St. Gallen	5.58	-	0	Nein
Gala Bio	Schweiz	Aldi Métropole, Lausanne	5.59	-	0	Nein
Gala Bio	Schweiz	Aldi Bruchstrasse 2, Luzern	5.59	-	0	Nein
Swee Tango IP Suisse	Schweiz	Coop de Prélaz, Lausanne	5.60	-	0	Nein
Swee Tango IP Suisse	Schweiz	Coop Basel Europe, Basel	5.83	-	0	Nein
Resi Jamadu Kinderäpfel Bio	Schweiz	Coop Kreuzplatz, Zürich	6.-	-	0	Nein
Gala Bio	Schweiz	Migros MMM Claramarkt, Basel	6.-	-	0	Nein
Cox's Orange Bio	Schweiz	Migros Schmiede Wiedikon, Zürich	6.-	-	0	Nein
Opal Bio	Schweiz	Coop Bern Postparc, Bern	6.30	-	0	Nein
Swee Tango	Schweiz	Migros MM Les Cygnes, Genf	5.50	0,01	1	Nein
Golden Delicious	Schweiz	Migros Métropole, Lausanne	3.20	0,01	1	Ja
Cox's Orange IP Suisse	Schweiz	Coop Bahnhof Luzern, Luzern	3.60	0,02	1	Ja
Golden Delicious	Schweiz	Lidl Emmenbrücke, Luzern	2.89	0,04	3	Nein
Braeburn	Schweiz	Aldi Spitalgasse 34, Bern	1.88	0,05	3	Nein
Elstar	Schweiz	Migros Bahnhof Luzern, Luzern	3.50	0,05	2	Ja
Rubinola	Schweiz	Migros Welle 7, Bern	3.50	0,07	2	Ja
Gala	Schweiz	Aldi Webergasse 34, Basel	1.88	0,12	3	Nein
Cox's Orange IP Suisse	Schweiz	Coop Neugasse, St. Gallen	3.60	0,21	3	Nein
Äpfel grün (Golden Delicious)	Schweiz	Lidl Rägass-Center, Basel	2.89	0,24	1	Ja
Äpfel gelb (Gold. Del./Chantecler)	Schweiz	Aldi St. Leonhardstrasse, St. Gallen	2.89	0,45	2	Ja
Gala	Neuseeland	Migros Schmiede Wiedikon, Zürich	3.30	0,47	2	Ja
Golden Delicious	Schweiz	Aldi Rue Antoine Carteret, Genf	2.89	0,85	6	Ja
Starking IP Suisse	Schweiz	Coop Stauffacher, Zürich	3.70	1,07	3	Ja

Reihenfolge nach Gesamtmenge Pestizide und Preis 1 In Milligramm pro Kilo 2 «Hochgefährliche Pestizide (HHP)» laut der internationalen Organisation Pesticide Action Network (PAN)

fel aus konventionellem Anbau ab (Tabelle Seite 19). Dazu zählten die bei Lidl gekauften Äpfel Pink Lady aus Neuseeland und die Sorten Jonagold von Aldi, Swee Tango (Coop, Migros St. Gallen) sowie Gala von Coop.

Bei den restlichen 14 Äpfeln – alle aus konventionellem Anbau – fand das Labor elf verschiedene Pestizide in einer Dosis von über 0,01 Milligramm pro Kilo (mg/kg). Neun dieser Stoffe bekämpfen Pilze, zwei davon vernichten Insekten.

Golden Delicious oft mit Giftstoffen

Die grösste Anzahl Pestizide entdeckte das Labor bei Golden-Delicious-Äpfeln aus einer Aldi-Filiale in Genf: Diese enthielten insgesamt sechs verschiedene Chemikalien. Auch unter den restlichen belasteten Äpfeln fanden sich auffällig oft die beliebten Golden Delicious. Die grösste Menge an Pestiziden wiesen die Äpfel Starking aus einer Coop-Filiale in Zürich auf. Sie trugen das Label von IP Suisse (siehe Kasten rechts).

Schweizer Apfelbauern fahren im Kampf gegen Pilze und Insekten schweres Geschütz auf. Neun Äpfel enthielten Rückstände von sogenannten «hochgefährlichen Pestiziden», welche die Organisation Pesticide Action Network PAN in einer Liste aufführt.

Laut den Vereinten Nationen können diese Wirkstoffe «unverhältnismässige Schäden für die Gesundheit und die Umwelt» verursachen. Die Weltgesundheitsorganisation bewertet die Chemikalien beispielsweise als krebserregend, schädlich für die

Fortpflanzungsfähigkeit, erbgutverändernd, ozonschädlich oder gefährlich für Bienen. Laut der Organisation Public Eye bedrohen diese Stoffe «weltweit die Gesundheit von Millionen von Menschen».

Das Labor fand insgesamt vier riskante Pestizide – Captan, Pirimicarb, Folpet und Dodin – mit Rückständen über 0,01 mg/kg sowie sieben weitere solche Stoffe im Spurenbereich. Laut der Europäischen Chemikalienagentur verursachen Captan, Pirimicarb und Folpet bei Menschen vermutlich Krebs. In Studien mit Captan wuchsen bei Mäusen Tumore im Zwölffingerdarm.

In einer «Gesundheitstipp»-Stichprobe war Captan oder Pirimicarb bei 8 von 30 Männern, Frauen

IP-Suisse-Äpfel der Sorte Starking: Am meisten mit Pestiziden belastet



Giftstoffe in IP-Suisse-Äpfeln

Auch Äpfel von IP Suisse enthalten heikle Pestizide. Die in der Stichprobe am stärksten belasteten Äpfel stammten vom Verein mit dem Marienkäfer-Label (Bild).

Das Testlabor fand in den Äpfeln Starking IP Suisse Captan, Acetamiprid und Dithianon. Die Stoffe sind laut der Europäischen Chemikalienagentur sehr giftig für Wasserlebewesen. Captan verursacht vermutlich Krebs, Acetamiprid schädigt ungeborene Kinder.

Auch die Äpfel Cox's Orange von IP Suisse enthielten Pestizide. Sie

schaden über die Muttermilch gestillten Kindern und sind vermutlich krebserregend. Insgesamt fanden sich in den drei Äpfeln 13 verschiedene Chemikalien.

Laut IP Suisse werden Produkte mit dem Marienkäfer-Label «besonders umweltfreundlich, nachhaltig und weitgehend ohne Pestizide hergestellt». IP Suisse zeigt sich mit dem Resultat der Stichprobe «zufrieden». Gesetzliche Grenzwerte seien nicht überschritten worden.

Die drei Äpfel stammten aus Coop-Filialen. Der Grossverteiler ver-



kauft neu fast nur noch IP-Suisse-Äpfel. Trotz der Ergebnisse bewirbt Coop den Verband weiterhin. IP Suisse fördere «die Anstrengungen für den reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz». Coop räumt ein, dass Kunden für Äpfel «tendenziell» höhere Preise zahlen als vor der Umstellung. Grund dafür seien die «höheren Entschädigungen für IP-Produzenten».

und Kindern im Urin nachweisbar («Gesundheitstipp» 5/2020). Zudem töten Captan, Pirimicarb, Folpet und Dodin Wasserlebewesen ab.

Bund rechtfertigt Pestizideinsatz

Apfelbauern riskieren mit dem Einsatz dieser Gifte Umwelt und Gesundheitsschäden. Ihre Früchte gedeihen in der Schweiz auf 3700 Hektar Land – das entspricht einer Fläche von fast 5200 Fussballfeldern. Das Bundesamt für Landwirtschaft nimmt die Bauern in Schutz. Apfelbäume würden von vielen Krankheiten befallen. Das erfordert «zahlreiche Schutzbehandlungen». Ein Apfel mit einem leichten Fehler aufgrund eines Schädlings könne nicht in der ersten Klasse vermarktet werden. Für die Bauern bedeute dies «hohe Verluste».

Keines der 30 Apfelprodukte überschreitet die gesetzlichen Grenzwerte für die einzelnen Pestizide in Lebensmitteln. Gleichwohl bewertete der K-Tipp aus Gründen der Gesundheitsvorsorge bereits Äpfel mit Pestizidrückständen ab 0,01 mg/kg als problematisch. Denn es ist kaum erforscht, wie sich Cocktails aus mehreren Pestiziden im Körper auswirken.

Zum Ergebnis der Stichprobe schreibt die Migros dem K-Tipp, ihre Früchte würden allesamt den eigenen «hohen Qualitätsansprüchen» entsprechen. Auch Coop sieht die «internen Pestizidrichtlinien» erfüllt.

Tipp: Bio-Äpfel sollte man vor dem Essen nicht schälen. Denn Vitamine und weitere gesunde Stoffe stecken zum grossen Teil in und direkt unter der Schale. Sabine Rindlisbacher

LESER FRAGEN – K-TIPP ANTWORTET

Gehört Gemüse ins Kühlfach?



Soll ich Gemüse bei null Grad aufbewahren?

«Ist es sinnvoll, Gemüse in einem Kühlschrankfach zu lagern, in dem die Temperatur bei etwa null Grad liegt?»

Nein. Es ist nicht nötig, Gemüse bei null Grad zu lagern. Man sollte Gemüse nur ausnahmsweise im Kühlschrank aufbewahren, denn dort verliert es schnell gesunde Vitamine. Besser ist es, Gemüse möglichst frisch zu kaufen und rasch zu konsumieren. Die kälteste Stelle in einem Kühlschrank – also die Null-Grad-Zone – befindet sich meist auf dem Tablar direkt über dem Gemüsefach. Sie ist primär gedacht für frisches Fleisch, Wurstwaren, Meeresfrüchte, Fisch sowie Milchprodukte wie Joghurt, Quark und Frischkäse.



Was sagt der Begriff «H-Typ» bei Matratzen aus?

«Ich möchte eine neue Matratze kaufen. Bei der Suche stiess ich auf den Begriff «H-Typ». Was bedeutet er?»

Der Begriff «H-Typ» zählt zur sogenannten HEIA-Klassifizie-

rung. Die Hersteller verwenden die Buchstaben H, E, I und A für weit verbreitete Körperformen. Diese orientieren sich an Körpergrösse und Gewichtsverteilung und gelten für beide Geschlechter. Das soll die Wahl der passenden Matratze erleichtern.

■ «H-Typ»: Steht für grosse, schwere Personen mit grossem Bauchumfang, breiten Schultern und eher schmaler Hüfte.

■ «E-Typ»: Für grosse, kräftige und eher schlanke Personen, bei denen die Schultern breiter sind als die Hüfte.

■ «I-Typ»: Für kleine bis mittelgrosse und leichte Personen, bei denen Schultern, Bauch und Becken etwa gleich breit sind.

■ «A-Typ»: Für eher leicht und klein gewachsene Personen mit schmalen Schultern und schlanker Taille.



Schadet das Programm Eco dem Geschirrspüler?

«Ein Monteur installierte bei mir zu Hause einen neuen Geschirrspüler. Dabei riet er mir, das Geschirr nie mit dem Eco-Programm zu reinigen. Begründung: Wenig Wasser und tiefe Temperaturen würden der Maschine auf Dauer schaden. Stimmt das?»

Nein. Laut dem deutschen Umweltbundesamt ist es aus ökologischen Gründen sinnvoll, das Eco-Programm zu verwenden – sofern man den Geschirrspüler voll belädt. Richtig ist allerdings

auch, dass eine geringere Wassermenge und die tiefe Temperatur beim Eco-Programm Fettablagerungen in der Maschine begünstigen können. Deshalb rät das Umweltbundesamt, einmal pro Monat einen Spülgang mit einer Wassertemperatur von 65 Grad Celsius zu wählen (Intensiv-Programm). Das schützt das Gerät vor einem technischen Defekt.

Sind Lebensmittel mit Pflanzensterin sinnvoll?

«Margarine mit dem Wirkstoff Pflanzensterin senkt angeblich den Cholesterinspiegel und schützt so das Herz. Ist da etwas dran?»

Die Wirkung von Pflanzensterinen ist umstritten. Mehrere Studien weisen darauf hin, dass es zwischen dem Konsum von Pflanzensterinen und einem geringeren Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten keinen Zusammenhang gibt. Mannheimer Forscher zum Beispiel kamen im Jahr 2012 zum Schluss, dass Pflanzensterine die Gefässe nicht von Cholesterin befreien, sondern sich selber an den Gefässwänden ablagern können («Gesundheitstipp» 3/2012). Klar ist laut Experten: Lebensmittel mit Sterinzusätzen sind für Leute mit einem normalen Cholesterinspiegel und für Kinder nicht zu empfehlen.

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch

ARBEITSRECHT

Muss ich einen Teil der Ferien an Brückentagen beziehen?

« Ich habe vier Wochen Ferien pro Jahr. Mein Chef verlangt, dass ich einen Teil meines Ferienthabens für Brückentage vor und nach Feiertagen hergebe. **Muss ich das akzeptieren?** »

Nein. Wenn das Gesetz von zusammenhängende Erholungsperioden spricht, meint es eine zusammenhängende Erholungsperiode. Arbeitgeber

dürfen deshalb ihre Angestellten nicht dazu zwingen, die Ferien tageweise zu beziehen. Und: Mindestens zwei Wochen der Ferien müssen Angestellte an einem Stück nehmen können. (sh)

MIETVERTRAG

Kann ich den Kabelanschluss kündigen?

« Ich bin Mieter. Gemäss Mietvertrag wird die Gebühr für den TV-Kabelanschluss über die Nebenkosten abgerechnet. Ich benötige den Kabelanschluss aber nicht mehr. **Kann ich mir diese Kosten in Zukunft sparen?** »

Ja. Teilen Sie dem Vermieter schriftlich mit, dass Sie den Kabelanschluss nicht mehr benötigen – und schicken Sie dem Kabelnetzbetreiber eine Kopie davon. Nach Ablauf der zwischen

Vermieter und Netzbetreiber vereinbarten Kündigungsfrist müssen Sie dann keine Anschlussgebühren mehr zahlen. Eine allfällige Plombierung des Anschlusses ist kostenlos. (sh)

BUCHTIPP



Weitere Informationen finden Sie im «Saldo»-Ratgeber **Das Mietrecht im Überblick** (137 Seiten, Fr. 27.-). Bestellen Sie das Buch mit dem Talon auf Seite 16 oder auf www.ktipp.ch.

KÜNDIGUNGSANDROHUNG

Gilt Einschreiben als zugestellt?

« Ich vermiete eine Wohnung. Der Mieter ist mit Mietzinszahlungen im Rückstand. Ich setzte ihm mit einem eingeschriebenen Brief eine Zahlungsfrist von 30 Tagen an und teilte ihm mit, dass ich ihn kündigen würde, wenn er die Frist verstreichen lässt, ohne zu bezahlen. Er war nicht zu Hause, als der Pösterler ihm das Einschreiben zustellen wollte, und er holte es auch nicht innert sieben Tagen bei der Post ab. **Hat die 30-tägige Frist für die Zahlung der ausstehenden Mietzinse trotzdem begonnen?** »

Ja. Ihr Einschreiben galt nach Ablauf der sieben-tägigen Abholfrist als zugestellt. Am Tag darauf begann die Zahlungsfrist von 30 Tagen. Zahlt Ihr Mieter nicht innert der ihm gesetzten Frist, können Sie anschliessend das Mietverhältnis mit amtlichem Formular und einer Frist von 30 Tagen auf das nächste Monatsende kündigen. Wenn es dann zur Kündigung kommt und Ihr Mieter das Schreiben

wieder nicht abholt, gilt die Kündigung bereits an dem Tag als zugestellt, an dem der Mieter sie laut Abholungseinladung erstmals am Postschalter abholen kann. (sh)

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonentinnen und Abonenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr**. Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch
Postadresse: **K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzver-

sicherung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter Ktipprechtsschutz.ch oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22**.



Jorina
Galli



Bruno
Gisler



Tanja
Graf



Stephan
Heiniger



Michael
Krampf



Tinka
Lazarevic



Cecilia
Ommerborn



Stefan
Roder



Gian Andrea
Schmid



Corina
Schuppli

TEUERUNG

Habe ich Anspruch auf Nachzahlungen?

« Ich hatte im Haus meines Stiefsohns ein Wohnrecht, das ich 2021 aufgab. Im Gegenzug verpflichtete sich mein Stiefsohn, mir jeden Monat mindestens 1500 Franken zu bezahlen. Der Vertrag enthält eine Klausel, laut der die zu zahlende Entschädigung sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise richtet und auf den Beginn jedes Jahres der Teuerung angepasst werden muss. Mein Stiefsohn zahlt mir aber nach wie vor nur 1500 Franken pro Monat. **Habe ich Anspruch auf die Differenz zum Index?** »

Ja. Ihr Anspruch auf Nachzahlung ist noch nicht verjährt. Die Teuerung machte 2021 wie 2022 je rund 2 Prozent aus. Ihr Stiefsohn hätte somit ab Januar 2022 mehr als 1500 Franken und 2023 noch mal mehr zahlen müssen. Einen Teuerungsrechner finden Sie auf [Bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch) → Statistiken finden → Preise → Konsumentenpreise → Indexierung. (sh)

HAUSTIERE

Kann ich Nachbarn verbieten, meine Katze zu füttern?

« Mein Nachbar füttert regelmässig meine Katze. Das hat dazu geführt, dass sie inzwischen nicht mehr zu mir nach Hause kommt. **Kann ich meinem Nachbarn das Füttern untersagen?** »

Ja. Sie können Ihrem Nachbarn untersagen, die Katze weiterhin zu füttern und so anzulocken. Denn als Eigentümer haben Sie allein das Recht, über Ihre Katze zu bestimmen. (co)

TODESFALL

Können wir für unsere Kinder einen Vormund bestimmen?

« Wir sind verheiratet und haben zwei kleine Kinder. Es ist unser Wunsch, dass meine Schwester für die Kinder sorgt, falls uns etwas passieren sollte. **Können wir das verbindlich festlegen?** »

Nein. Wenn der Vater oder die Mutter stirbt, erhält der überlebende Elternteil automatisch das alleinige Sorgerecht. Stirbt auch der zweite Elternteil, bestimmt die Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde einen Vormund für die noch minderjährigen Kinder. Sie ist dabei nicht an die Wünsche der Eltern gebunden, sollte diese aber berücksichtigen. Halten Sie daher schriftlich

fest, dass Sie Ihre Schwester als Beistand für Ihre Kinder wünschen, falls Ihnen beiden etwas zustossen sollte. Klären Sie zuerst ab, ob Ihre Schwester dazu bereit wäre, und begründen Sie gegenüber der Behörde Ihre Wahl. (sh)

NEUE GERICHTSURTEILE

Arbeitsrecht

Stundenrapporte frisiert: Fristlose Kündigung zulässig

Eine Putzfirma kündigte einem leitenden Angestellten unter Einhaltung der Frist. Kurz darauf entliess sie ihn fristlos, weil er Stundenrapporte falsch ausgefüllt und visiert hatte. Der Mann wehrte sich und verlangte Lohn von rund 22 700 Franken und eine Entschädigung. Damit hatte er weder beim Richteramt Bucheggberg-Wasseramt noch beim Obergericht Solothurn Erfolg. Begründung: Wer die Arbeitseinsätze der Untergebenen bewusst falsch visiere, sei nicht länger tragbar. (bw) Obergericht Solothurn, Urteil ZKBER.2023.30 vom 31.8.2023

Mietrecht

Mieter zahlt Zins zu spät – Kündigung gültig

Eine Aargauerin bezahlte die November-Miete nicht. Der Vermieter setzte ihr ab Mitte November eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, sonst werde er kündigen. Die Frau überwies das Geld am 1. Dezember mit dem Zahlungszweck «Miete». Der Vermieter kündigte ihr im Januar wegen Zahlungsverzugs. Er habe angenommen, das Geld sei die Dezember-Miete. Die Mieterin machte einen Monat später geltend, das Geld für den November überwiesen zu haben – laut Aargauer Obergericht zu spät. Sie hätte sofort widersprechen oder das beim Zahlungszweck erwähnen sollen. (bw) Obergericht Aargau, Entscheid ZSU.2023.120 vom 8.8.2023

Gerichtsgebühren

Erben müssen Prozesskosten nicht zurückzahlen

Eine St. Gallerin hatte zu wenig Geld für einen Scheidungsprozess. Das Kreisgericht gewährte ihr unentgeltliche Rechtspflege. Wer dazu in der Lage ist, muss das Geld laut Gesetz später zurückzahlen. Als die Frau starb, verlangte das Gericht die 8800 Franken Prozesskosten von den Erben. Diese wehrten sich. Erst das Kantonsgericht St. Gallen gab ihnen recht: Es komme nicht darauf an, ob der Nachlass für eine Rückzahlung ausreiche. Das Geld sei nur geschuldet, wenn es die finanziellen Verhältnisse der Verstorbenen vor dem Tod zugelassen hätten, die Prozesskosten zurückzuzahlen. Das war nicht der Fall. (bw) Kantonsgericht St. Gallen, Entscheid FE.20.2-4-EZE2 vom 19.8.2022

Kostenfalle bei Swis

So verhindert man unerw

Eine 15-Jährige erhielt von der Swisscom Rechnungen für ein TV-Abo. Der Telecomkonzern bestand darauf, dass auch Kinder für Abos zahlen müssen. Die Mutter wehrte sich erfolgreich – mit Hilfe des K-Tipp.

Die Tochter von Petra Stenz aus Hinteregg ZH erhielt Anfang September per E-Mail eine Rechnung für den Abschluss eines TV-Abos. Die 15-Jährige sollte für «Blue Sport» eine monatliche Gebühr von Fr. 29.90 bezahlen. Dabei handelt es sich um ein spezielles Abo für Sportinteressierte, mit dem man etwa Fussballspiele live anschauen kann.

Wenig später bekam die Schülerin eine Mahnung und bezahlte die Rechnung. Darauf intervenierte ihre Mutter: Petra Stenz reklamierte bei der Swisscom, zu der «Blue Sport» gehört. Sie teilte der Mitarbeiterin am Telefon mit, dass sie dem Vertragsabschluss nicht zustimme. Doch der Swisscom-Kundendienst liess Stenz abblitzen: Die Eltern hätten dem Kauf angeblich innert 14 Tagen widersprechen müssen. Diese Frist sei abgelaufen, daher sei der Vertrag mit der Tochter gültig.

Petra Stenz meldete sich daraufhin beim K-Tipp. Die

Rechtsberatung des K-Tipp stellt klar: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können grundsätzlich keine Kaufverträge gültig abschliessen. Davon ausgenommen sind nur Käufe, welche die Höhe des Taschengelds oder des selber verdienten Geldes nicht überschreiten. Für den Ab-

schluss eines Abos benötigen Minderjährige aber die Zustimmung der Eltern.

Swisscom krebst zurück – dank K-Tipp

Das bedeutet: Petra Stenz' Tochter konnte als Minderjährige keinen gültigen Jahresvertrag für «Blue Sport»

abschliessen. Vom K-Tipp darauf hingewiesen, krebst die Swisscom zurück: Sie stornierte die Rechnungen und bezahlte der 15-Jährigen die Abogebühr von Fr. 29.90 zurück.

Die Telecomfirma räumt ein, dass es zum Vertragsabschluss nicht hätte kommen dürfen. Stenz' Tochter

habe im Internet das Gratis-TV-Angebot «Blue TV Air free» ausgewählt. Wer sich dort anmeldet, kann übers Internet fernsehen. Dafür musste man bisher nur eine Handynummer, das Geburtsdatum und eine Mail-Adresse angeben. Das Gratis-Abo schaltet die Swisscom bereits ab Alter 12 frei.



Petra Stenz: Wehrte sich erfolgreich gegen die von der Swisscom verlangte Abogebühr

swisscom TV: unerwünschte Käufe



DOMINIQUE SCHÜTZ

Beim Abschluss des Abos lassen sich allerdings auch kostenpflichtige Zusatzoptionen auswählen. «Blue Sport» zählt zu diesen Optionen.

Aufgrund eines Fehlers sei die Alterslimite auch für kostenpflichtige Abos bei 12 Jahren gesetzt worden, sagt die Swisscom. Sie ver-

spricht, das zu korrigieren. Neu müssen Benutzer zudem für den Abschluss eines kostenpflichtigen Abos eine Kreditkarte angeben.

Kostenpflichtige Abos via TV-Menü

Vorsicht: Auch über das Menü von Swisscom TV

können Kinder unbemerkt ein Abo abschliessen. Das musste Marcel Widmer aus Steinach SG erfahren. Sein Patenkind war vor kurzem bei ihm zu Besuch. Der 13-Jährige klickte vor dem Fernseher durch das Menü bei Swisscom TV – und schloss dabei ein Jahresabo für «Blue Sport» ab. Kosten: Fr. 34.90 pro Monat.

Erst mit Erhalt der Rechnung bemerkte Marcel Widmer, dass ein kostenpflichtiges Abo auf seinen Namen lief. Er reklamierte sofort und wies darauf hin, dass ein Kind das Abo abgeschlossen habe. Doch die Swisscom bestand auf dem Vertrag – bis der K-Tipp intervenierte. Darauf stornierte der Telekomkonzern das Abo und erstattete die bereits bezahlten Kosten.

Tipp: Für Zahlungen Passwort festlegen

Wer ein TV-Abo bei Swisscom besitzt, kann sich vor unerwünschten Käufen schützen. Dazu muss man einen Bezahl-PIN festlegen, also ein Passwort, das vor jedem Kauf anzugeben ist. So funktioniert: Im TV-Box-Menü «Home» mit der Fernbedienung auf das Zahnradsymbol klicken – so gelangt man zu «Einstellungen» und dort auf «Konto»: Bei «Bezahl PIN» kann man das Häkchen auf «aktiviert» setzen und ein Bezahlpasswort festlegen.

Roger Müller



K-TIPP RECHTSSCHUTZ

Reiseversicherung will die Annullationskosten nicht zahlen

Anfang 2022 buchte Stefan Flüeler (Name geändert) für drei Tage eine Ferienwohnung in Grindelwald BE und zahlte dafür 452 Franken. «Ich wollte Ende März mit einem Freund das Musikfestival Snowpenair besuchen», erzählt er. Angekündigt waren unter anderem Konzerte mit Patent Ochsner, Francine Jordi und Helene Fischer. Doch der 56-jährige Innerschweizer verpasste alle Auftritte. Eine Woche vor dem Festival war er an Corona erkrankt. «Es war bereits das zweite Mal», sagt Flüeler. «Ich lag mit Fieber im Bett. Bis Mitte Mai war ich arbeitsunfähig.» Er konnte deshalb nicht nach Grindelwald reisen. Die Ferienwohnung stornierte er. Die Mietkosten erhielt er aufgrund der kurzfristigen Annullationskosten aber nicht zurück.

Flüeler hat eine Reiseversicherung bei der AIG, die Annullationskosten deckt. Daher verlangte er die 452 Franken von der Versicherung zurück. Er füllte das Schadenformular aus und schickte es samt Arztzeugnis und Bestätigung der Vermieterin an die Versicherung. Dann begann das lange Warten: «Ich telefonierte immer wieder und schrieb E-Mails», so Flüeler. «Doch das Geld erhielt ich nicht. Es hiess aber nie, der Fall sei nicht gedeckt. Ich wurde einfach ständig vertröstet.»

Nach mehr als fünf Monaten Warten hatte Flüeler genug. Ende August schaltete er die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp ein. Dann ging es schnell: Ein Jurist prüfte die Unterlagen und kam zum Schluss, dass die AIG Flüeler die 452 Franken bezahlen muss. Er forderte die Versicherung mit eingeschriebenem Brief auf, die Kosten zu übernehmen. Eine Woche später teilte die Versicherung mit, sie werde die 452 Franken bezahlen. «Ich bin sehr erleichtert», sagt Stefan Flüeler. (mk)

Ein Fall für K-Tipp Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp steht Betroffenen in juristischen Streitfällen bei und übernimmt gegebenenfalls die Anwalts- und Prozesskosten.

«Seit Jahren lasse ich mich durch
den K-Tipp informieren. Seine
Beiträge sind sehr gut recherchiert
und neutral. Vielen Dank dafür.»

Reinhard Hofmann, Luzern

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

☐ für 1 Jahr, Fr. 47.50 ☐ für 2 Jahre, Fr. 90.–

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91

«Die Hälfte der Kosten im Gesundheitswesen fällt im letzten Lebensjahr an»

K-Tipp 17/2023: Steigende Krankheitskosten nicht nur bei Älteren, sondern auch bei Jüngeren

Der K-Tipp verweist auf eine Statistik, gemäss welcher die Krankheitskosten für Leute über 70 Jahre fünf bis zehn Mal so hoch sind wie bei Personen unter 40 Jahren – und im letzten Lebensjahr noch einmal fünf bis zehn Mal so hoch wie in den Jahren zuvor. Mit anderen Worten: Die Hälfte der Kosten im Gesundheitswesen fällt im letzten Lebensjahr an. Ein riesiges Sparpotenzial, wenn ich an all die oft unnötigen Abklärungen, Notfall-einweisungen, Chemotherapien – bei erst noch schlechterer Lebensqualität! – denke. Ein offenes Gespräch auf Augenhöhe darüber, was den Betroffenen am meisten dienen könnte, lernt man leider kaum im Unispital. Kleine Landspitäler und Hausärzte in der Peripherie werden wegrationalisiert. Dabei wäre diesen Kranken mit mitmenschlicher Care (oder Palliative Care) oft viel besser geholfen.

Ursula Schoch,
Stein AR



Spital: «Riesiges Sparpotenzial bei Patienten in der letzten Lebensphase»

GETTY/ISTOCK

«Assura mit mehreren Apothekenlisten»

K-Tipp 17/2023: Infos zu Tücken von Sparmodellen bei den Krankenkassen

Wir sind bei der Assura mit dem Sparmodell «Gesund-

heitsnetz» versichert. Dabei dürfen wir unsere Medikamente nur in zugelassenen Apotheken kaufen. Normalerweise beziehe ich die Mittel aber im Internet. Einmal jedoch musste ich in einem Notfall ein Medikament in der nächstgele-

genen Apotheke beziehen. Meines Wissens war diese Apotheke zugelassen. Ich wusste nicht, dass die Assura je nach Modell unterschiedliche Apothekenlisten hat – und ich die falsche erwischt hatte. Die Assura vergütete das Medikament «ausnahmsweise». Auf dem Internetportal von Assura sollte man also unter «Versicherungen» die entsprechende Liste der zugelassenen Apotheken einsehen oder herunterladen.

Jean-Pierre Grossenbacher,
St-Légier-La Chiésaz VD

«Whatsapp-Masche habe ich auch erlebt»

K-Tipp 17/2023: Tausende Franken Verlust statt leicht verdientes Geld

Ein K-Tipp-Leser verlor Tausende Franken, nachdem er sich auf ein Jobangebot über Whatsapp eingelassen hatte. Diese Masche ist sehr dreist, das habe ich ebenfalls erlebt. Ich habe die Nachrichten sofort gelöscht. Es ist interessant, wie erfinderisch die Diebe immer sind – und

wie leichtgläubig viele Leute sind. Schade nur, dass man diesen Verbrechern nie beikommen wird.

Joachim Schaible, Rebstein SG

«Verbraucher sind im Monopol gefangen»

K-Tipp 17/2023: Elektrizitätswerke verkaufen Atom- und Kohlestrom als grüne Energie

Mit grossem Interesse habe ich den Artikel über den

Weiter auf Seite 28

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

Bleib Du selbst Dank Stannah Sitzlifte

☎ **044 512 48 41**

🌐 www.stannah.ch

✉ sales@stannah.ch

Ihr schweizweiter Partner für
Treppenlifte, Homelifte und
Plattformlifte.
Weil Stannah dein
Leben verändert.

Stannah



Nutriscan+ App

Die kostenlose K-Tipp-App

- **Ampelfarben**

Mit Farben von Grün bis Rot sieht man schnell, wie gesund ein Produkt ist.

- **Zusatzstoffe**

Die App zeigt, welche Zusatzstoffe (E-Nummern) ein Nahrungsmittel enthält. Diese Zusatzfunktion kostet einmalig Fr. 4.–.

- **Verarbeitungsgrad**

Die App zeigt auf, wie stark ein Lebensmittel verarbeitet wurde. Ausserdem listet sie wichtige Labels eines Produkts – etwa ob es biozertifiziert ist.

- **Hier gibts die K-Tipp-App**

Direktlink zum App-Store:
www.ktipp.ch/nutriscan-iphone

Direktlink zum Play-Store:
www.ktipp.ch/nutriscan-android



Stromhandel gelesen. Ich verfolge die Strompreise schon seit einiger Zeit. Bei unserem Versorger Energie Seeland AG habe ich die nach meiner Meinung ungenügenden Begründungen für die Preiserhöhungen schriftlich beanstandet und mehr Offenheit gegenüber den im Monopol gefangenen Verbrauchern gefordert. Doch die Politiker scheinen sich für dieses Thema nicht zu interessieren. Man muss dringend die Kundenbeziehung zwischen den Versorgern und den in den Monopolen gefangenen Endverbrauchern beleuchten. Eines der grössten Probleme ist die Rechtsform dieser Firmen. Sie sind private Aktiengesellschaften, einst entstanden mit öffentlich erarbeitetem Kapital und Verwaltungsräten, die keiner Kontrolle unterstehen. Aktionäre sind grösstenteils Kantone und Gemeinden. Verwaltungsräte sind mehrheitlich Politiker, und diese wählen sich selbst in diese Gremien.

Urs Blöchliger,
Lyss BE

«Neue Akkus verlangt, Abo bekommen»

**K-Tipp 17/2023:
Kundenärger statt
Kundendienst bei Sunrise**

Meine 90-jährige Mutter wollte im Mobilezone-Shop neue Akkus für ihr schnurloses Telefon kaufen. Doch statt mit neuen Akkus verliess sie das Geschäft mit einem neuen 2-Jahres-Abovertrag von Sunrise für TV, Internet und Handy. Vorher war sie bei einer anderen Telecomfirma Kundin. Wie sehr muss es dem Verkäufer an Respekt vor dem Alter fehlen, um eine 90-jährige alleinstehende Frau so



Marcel Arpagaus: Sunrise-Abo w

zu «übertölpeln»? Sie hatte keine Ahnung, was sie im Shop unterschrieben hatte. Ergebnis: Die Angehörigen besorgten neue Akkus fürs Telefon, und die Arbeit, also der Ärger mit dem Anbieterwechsel, steht noch bevor.

Ursula Weber,
Stettlen BE

Als die UPC noch Cablecom hiess, versuchte die Firma immer wieder, Kunden mit Lügen und Drohungen das Geld aus der Tasche zu ziehen. So bekam ich von der Cablecom mehrmals Drohbriefe, in denen sie behauptete, mein TV-Händler oder mein Vermieter habe gemeldet, dass ich fernsehen würde, ohne die Antennengebühr zu zahlen. So sollte



ar teurer als vom Kundendienst versprochen

DOMINIQUE SCHÜTZ

ich der Cablecom rückwirkend die Gebühren für den Antennenanschluss bezahlen. Nur: Die Antennensteckdose an der Wand war seit meinem Einzug plombiert. Viele weitere Kunden machten ähnliche Erfahrungen. Es erstaunt wenig, dass Sunrise als Nachfolgerin und Partnerin von Cablecom/UPC die Kunden mit ähnlichen Machenschaften verärgert.

Tini Steinmann,
Kastanienbaum LU

Bisher kann ich nichts Negatives über Sunrise sagen. Ich verfüge zu Hause über zwei Internetanschlüsse. Ursprünglich waren es UPC-Abos, die im Vergleich zur Konkurrenz zu teuer waren. Ich kontaktierte den Kun-

dendienst von Sunrise telefonisch und forderte eine billigere Abovariante. Diese wurde mir anstandslos gewährt. Ich erhielt auch eine Bestätigung per E-Mail oder SMS. Die Wartezeit am Telefon war erfreulich kurz. Dasselbe gelang mir bei Yallo, einer Sunrise-Marke. Der Preis für die Monatsrechnung wurde sofort nach unten angepasst. Wichtig ist, dass der Kunde bei Anfragen genau sagt, was er will, und auf seiner Forderung besteht.

Daniel Feldmann,
Zürich

In der Regel hat man nur Probleme mit dem Kundendienst, wenn dieser auf Provisionsbasis bezahlt wird. Statt an den Kunden denkt

der Mitarbeiter darüber nach, wie er seine Provision erhöhen kann – und nicht, wie das Problem zu lösen ist. Der Chat bei Sunrise ist übrigens auch eine Katastrophe – zu einem echten Menschen gelangt man nur über Umwege! Schade eigentlich, denn mit meinen Handy-Abos bin ich zufrieden.

Ingo Knöll, Nyon VD

«Ich bin froh, dass ich Veganerin bin»

K-Tipp 16/2023: Cartoon zu Mängeln bei Tierschutzkontrollen in Schweinebetrieben

Vielen Dank für diesen Cartoon, der mich in Tränen ausbrechen liess. Ich bin froh, dass ich Veganerin bin, und hoffe, dass der aussagekräftige Cartoon viele Leute zum Nachdenken anregt.

Catherine Güntert-Huguenin,
Stein AG

«Schweiz hat strenges Tierschutzgesetz»

K-Tipp 16/2023: Falsches Versprechen mit dem Tierwohl

Der K-Tipp schrieb, die Kontrollen von Schweinebetrieben durch den Schweizer Tierschutz seien lückenhaft. Zum Glück gelingt es den Medien immer weniger, uns Landwirte schlechtzumachen. Das Tierschutzgesetz in der Schweiz gehört zu den strengsten Gesetzen in ganz Europa. Täglich machen wir Aufzeichnungen, die genauestens kontrolliert werden. Kein Tierhalter kann sich nur die kleinsten Fehler leisten. Und die Kontrollen werden laufend durchgeführt.

Annelies Brand,
Lauenen b. Gstaad BE

«Kaufkraft in anderen Ländern niedriger»

K-Tipp 16/2023: Kolumne «Sparen durch Reisen»

Gery Schwager kritisiert in der Kolumne «Neulich» die Hochpreisinsel Schweiz. Natürlich ist die Schweiz teurer als andere Länder. Vergleicht man aber die jeweilige Kaufkraft, zeigt sich ein anderes Bild. Die Löhne in anderen Ländern sind bis zu sieben Mal niedriger als in der Schweiz. Beispiele: In Bulgarien beträgt der monatliche Durchschnittslohn rund 950 Euro, in Griechenland 1300 Euro, in Österreich 2800 Euro, in Deutschland 4100 Euro. In der Schweiz sind es umgerechnet rund 6500 Euro. Das zeigt deutlich, warum solche Vergleiche nicht taugen.

Fritz Iseli, Brienz BE

«Bürger finanzierten Bankenrettung»

K-Tipp 14 und 15/2023: Auswertung zum Abstimmungsverhalten des Parlamentes in den letzten vier Jahren

Zwei Leserbriefschreiber empörten sich über die Auswertung des K-Tipp zum Abstimmungsverhalten unserer Parlamentarierinnen und Parlamentarier von 2019 bis 2023. Die Leser schrieben, dass die Linke endlose Zuwanderung wolle und die Natur der erneuerbaren Energie opfern. Ein anderer Leserbriefschreiber fand, dass die Forderungen von Linksrün Millionen kosten würden. Doch für die Rettung der Credit Suisse hat der Bund 60 Milliarden Franken locker gemacht, bei der UBS ebenfalls. Kein Problem, das finanzieren ja die Bürger.

Toni Durrer, Burgdorf BE

«Anrufe mit falscher Nummer verbieten»

K-Tipp 5/2023: Handy-App gegen unerwünschte Anrufe

In letzter Zeit erhalte ich vermehrt Anrufe von unbekannten Handynummern. Der Anrufer will immer, dass ich einer Krankenkasse beitrete. Meine Kasse weiss von diesen Anrufen und bestätigt, dass sie unseriös sind. Sie könne aber nichts dagegen unternehmen. Das hat dazu geführt, dass ich Anrufe von unbekannten Handynummern ablehne. Wenn ich dies aber mache, kommt sofort ein weiterer Anruf von einer anderen Handynummer. Ich plädiere für eine Gesetzesänderung, die es Callcentern untersagt, mit falschen Nummern anzurufen («Spoofing»). Wenn sich diese Callcenter im Ausland befinden, soll die Schweizer Telecommunication, die diese Anrufe weiterleitet, kontrollieren, ob eine Schweizer Handynummer «gespoofed» wird. Falls dies der Fall ist, sollte sie die Verbindung gar nicht erst etablieren.

Ronald Luijten,
Thalwil ZH

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse:
K-Tipp, Leserbriefe, Postfach, 8024 Zürich,
E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

Bund spart bei den Ärmsten

Für Bezüger von Ergänzungsleistungen lohnt es sich künftig nicht mehr, eine günstige Krankenversicherung zu wählen: Sie erhalten ab 2024 nichts mehr erstattet, wenn sie sich für ein Sparmodell entscheiden.

Mit seiner IV-Rente von 1600 Franken pro Monat käme Reto Lemp (Name geändert) nicht über die Runden. Daher erhält der 60-jährige Basler Ergänzungsleistungen (EL) in der Höhe von 1100 Franken. Diese stehen jedem zu, dessen AHV- oder IV-Rente nicht für die Existenzsicherung ausreicht.

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt auch Lemp's Krankenkassenprämien und überweist der Groupe Mutuel die Durchschnittsprämie des Kantons im Standardmodell mit der 300-Franken-Franchise. Reto Lemp hat jedoch die viel günstigere Variante Sanatel mit einer Franchise von 2500 Franken. Die Groupe Mutuel erstattete ihm deshalb jeden Monat Fr. 223.80 zurück – das ist die Differenz zwischen der

vom Kanton bezahlten Prämie von 629 Franken und Lemp's Prämie, welche nur Fr. 405.20 beträgt.

Ab 2024 gibts nur die tatsächliche Prämie

Auch die Ostschweizerin Lea Moll (Name geändert) bekam von ihrer Krankenkasse dieses Jahr Fr. 260.40 zurück, weil die Prämie ihrer Krankenversicherung pro Monat Fr. 21.70 unter der Durchschnittsprämie liegt. Moll legte wie Lemp das zurückerstattete Geld zur Seite, um den Selbstbehalt und die Franchise von Arztrechnungen bezahlen zu können.

Ab 1. Januar 2024 ist damit jedoch Schluss: Die Kantone vergüten EL-Bezüger künftig nur noch die tatsächliche Prämie, höchstens die kantonale Durchschnittsprämie. Das heisst:



GETTY/ISTOCK

Sparen: Für EL-Bezüger lohnt sich eine günstige Krankenversicherung nicht mehr

Die Versicherten bekommen keine Rückerstattungen mehr, wenn sie sich für eine günstigere Krankenversicherung entscheiden.

2022 erhielten laut Bundesamt für Sozialversicherungen rund 102 000 EL-Bezüger durchschnittlich 556 Franken an Prämienrückerstattungen. Total waren das rund 57 Millionen Franken. Eric Breitinger

Die passende Krankenkasse finden

Auf Priminfo.ch, der Website des Bundesamts für Gesundheit, kann man die Versicherungsangebote der Krankenkassen in einer Prämienregion miteinander vergleichen. Wie hoch die kantonalen

Durchschnittsprämien 2023 waren, kann man nachschauen unter [Fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/613/de](https://fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/613/de). Die Höhe der Durchschnittsprämien 2024 legt der Bund im November fest.

ANZEIGE

SHIRIN fliegenderteppich
seit 1979 schöner wohnen

Hauseigene Wäscherei und Reparatur-Atelier

Gratis Abhol- und Lieferservice

Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon, 055 420 49 10

www.fliegenderteppich.ch

DER TESTSIEGER
Kantonaler Teppichwettbewerb 2023



Cartoonist NEL über lange Wartezeiten bei Partnerschafts-Hotlines

K-Tipp vom 15. November:

Make-up-Entferner im Test

Impressum

Abo- und Adressänderungen:

K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:

Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:

siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung:

René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:

Marc Meschenmoser (mm),
Thomas Vonarburg (arb)

Textchefin:

Britta Krauss (kra)

Recherche:

Marc Meschenmoser (mm, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Bütler (db),
Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe),
Pasquale Ferrara (pf), Mirjam Fonti (mif),
Christian Gurtner (gu), Joël Hoffmann (jho),
Petar Marjanović (pit), Daniel Mennig (dm),
Romy Möll (rom), Roger Müller (rm), Anja
Schelbert (anj), Gery Schwager (gs)

Tests:

Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht:

Karl Kümin (kk, Leitung), Andrea
Schilling (as, Leitung Rechtsberatung), Jorina
Galli (jg), Bruno Gisler (bg), Tanja Graf (tg),
Stephan Heiniger (sh), Michael Krampf (mk),
Eleni Moser (emo), Tinka Lazarevic (tl), Cecilia
Ommerborn (co), Stefan Roder (ro), Benjamin
Rothschild (bro), Gian Andrea Schmid (ga),
Corina Schuppli (cs), Beatrice Walder (bw)

IT, Multimedia:

Marc Mair-Noack (mmn)

Internet:

Philipp Lüscher, Dominik Müller

Produktion:

Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Miro Beck,
Gülbin Can, Stefan Christen, Philipp Jordan,
Silvio Löttscher, Monika Reize, Richard Rungg,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG

Administration: Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Yvonne Keller (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice:

Jörg Heidmann (Leitung), Regula
Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine
Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate:

Senada Fetov-Bilalovic, Fabio
Serratore, Werner Zapater, Simon Zimmerli
Adresse: Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK

Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 47.50, 2 Jahre Fr. 90.-

Herausgeberin

Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG
759 000 Leser (Mach Basic 2023/2)
Verkaufte Auflage: 209 050 Ex.
(notariell beglaubigt, 9/2023)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im
Ökovergleich besser ab als Recycling-
papierhüllen und schützt die Zeitschrift auf
dem Postweg besser vor einer Beschädigung.

gedruckt in der

schweiz



Wie verbinde ich mein Handy mit meinem Computer?



**Computer clever
nutzen**

1. Auflage, 160 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

NEU

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie den Ratgeber auf Seite 16 oder über Tel. 044 253 90 70,
Fax 044 253 90 71, ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch